

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenfabriken und Glasereien, in Pußer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonntags
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Montag früh

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/8

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 H.
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 S.

Greignisreiche Lage unseres Baugewerksbundes.

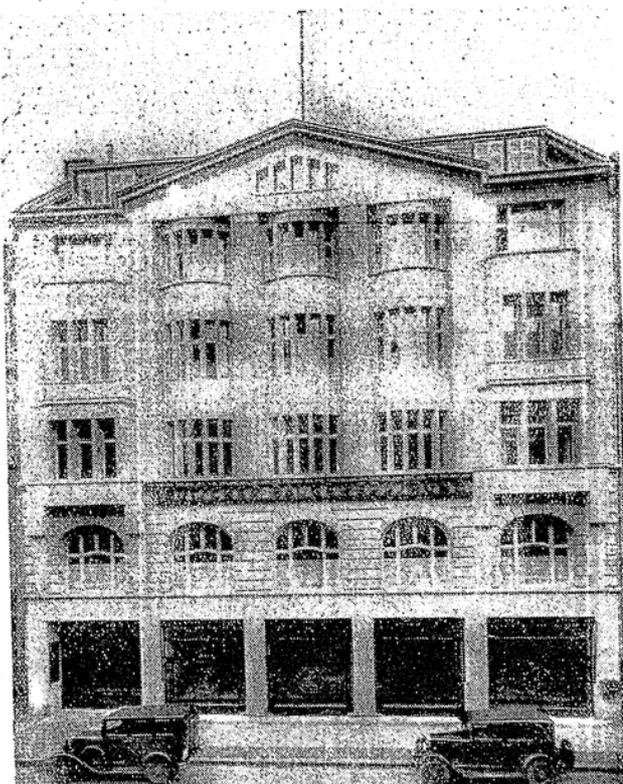
Einweihung des neuen Bundeshauses. — Ehrung Theodor Bömelburgs. — Tagung des Bundesvorstandes und Bundesbeirats im Heim am Werffsee.

Einweihung des neuen Bundeshauses.

Ein stattliches Haus mit geschmackvoller, würdiger Sandsteinfassade erhebt sich heute in der Friedrichstraße zu Berlin in der Nähe des Halleschen Tors. Keck flattert die rote Fahne mit Goldinschrift in der Spätherbstluft. Eindringlich kündigt an der Hausfassade die Inschrift „Deutscher Baugewerksbund“, daß dieses schöne Haus unser neues Bundeshaus ist. Der letzte Bundestag hatte die Sitzverlegung des Baugewerksbundes beschlossen. Und nun ist der Beschluß ausgeführt. Unser Bundesvorstand arbeitet und wohnt von nun an in Berlin. Am 3. Dezember ist das neue Bundeshaus eingeweiht worden. Fürwahr, ein stattliches Haus, ein würdiges Bild aufwärtsstrebender Gewerkschaftskraft! Zu günstigen Bedingungen einem amerikanischen Spekulanten, der es in der Inflationszeit erworben, abgekauft, ist es heute völlig neu renoviert und für seinen neuen Zweck außen wie innen würdig hergerichtet worden. Alles, was der Vorstand einer großen Gewerkschaft braucht, um die für den Verband nötigen Arbeiten durchzuführen, ist in solider, geschmackvoller Ausmachung in diesem Hause enthalten. Statische Kellerräume bieten genügend Platz für die Aufschichtung von vielem Material aller Art, dessen Aufbewahrung unumgänglich nötig ist. Darüber liegt die Expedition, daneben ein großer Ausstellungsraum, heute noch leer, später vor allem dem Bauarbeiter-schutz gewidmet. In der ersten Etage finden wir die Räume für die Literarur-abteilung, für die Redaktion des „Grundstein“, für die Expedition unserer Zeitschriften, für die Jugendabteilung. Und so geht es weiter bis in die oberen Etagen, überall geräumige Zimmer für die Vorstandsmitglieder und das Hilfspersonal. Erwähnt seien noch das umfangreiche Archiv, der geschmackvoll eingerichtete Sitzungssaal, die Kassenräume, die Zimmer der Vorsitzenden und Fachgruppenleitungen, die Lichtbildabteilung und schließlich die Kantine im Dachgeschoß, die den Angestellten warmes Mittagessen zum Selbstkostenpreise liefern soll. Ein Fahrstuhl verbindet alle Etagen des geräumigen Hauses miteinander.

Unten im Ausstellungsraum waren am 3. Dezember eine stattliche Anzahl Personen versammelt. Der Bundesvorstand war vollständig vertreten, desgleichen der Bundesbeirat. Unter den geladenen Gästen waren außerdem zu bemerken Graßmann vom Vorstand des DGB, Umbreit von der Redaktion der „Gewerkschafts-Zeitung“, Weis vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei, der Bürgermeister Dr. Herß vom Bezirk Kreuzberg, die Geschäftsleitung des „Vorwärts“, Vertreter der Arbeiterbank, der sozialen Baubetriebe, der Demog und andere. Kollege Bernhard hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Nach einem Rundgang durch sämtliche Räume hielt dann im Kantine Raum Kollege Bernhard eine Ansprache etwa folgenden Inhalts: Ich heiße Sie nochmals herzlich willkommen und danke Ihnen, daß Sie unserer Einladung gefolgt sind. — Die Sitzverlegung unseres Bundes von Hamburg nach Berlin kam ganz zwangsläufig. Schon vor 21 Jahren ist auf einem Verbandstag der Maurer die Sitzverlegung ernsthaft besprochen worden, vor bereits 54 Jahren hatte einer der Vorgänger unseres Bundes, der Allgemeine Maurer- und Steinhauer-Verein, seinen Sitz in Berlin. — Bekanntlich standen längere Zeit rechtliche und politische Schwierigkeiten einer Sitzverlegung nach Berlin im Wege. Mit dem Wachstum des Deutschen Baugewerksbundes, mit der Mehrung seines Einflusses in der Wirtschaft und im Staat ergab sich von

Jahr zu Jahr immer mehr die Notwendigkeit, den Sitz des Bundes nach Berlin, dem Mittelpunkt des geistigen Lebens Deutschlands, zu verlegen. Wo der Sitz einer Gewerkschaft sein soll, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Man wird dabei folgende Grundsätze gelten lassen müssen: die Konzentration des gesamten geistigen Lebens in einem Wirtschaftsbezirk oder einem Lande; den Sitz der politischen Vorgesetzungsstellen und der zentralen Verwaltungsstellen; den Hauptsitz der wirtschaftlichen Gegenorganisationen; den Zentralpunkt des Verkehrs; für uns käme noch hinzu: Gemeinsame Arbeit mit den übrigen Gewerkschaften und insbesondere mit der Spitzenkörperschaft der freien Gewerkschaftsbewegung, dem DGB. Auch unsere politische Vertretung, die Sozialdemokratische Partei,



Unser neues Bundeshaus.

hat ihren Sitz in Berlin. Wir haben es ferner sehr oft als hemmend für unsere Arbeit empfunden, daß wir weit ab von der Reichsregierung und von allen den Reichsstellen waren, in denen die Anweisungen für die Durchführung der Reichsgesetze geschaffen werden. Neben dem Reichstag sind es die verschiedenen Ressorts der Ministerien, besonders des Reichsarbeitsministeriums, wo man häufig mündlich Ausreden führen muß. Besonders stark empfanden wir das nach dem Tode unseres Kollegen Hermann Silberstein. Ich brauche nur auf die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung hinzuweisen, um begrifflich zu machen, daß unsere Organisation an Ort und Stelle ihre Beschwerden vorbringen können muß. — Der Staat greift auch immer mehr ein in die Lohn- und Tarifpolitik. Daneben ist die Arbeitschutzgesetzgebung ein Gebiet, das in der Hauptsache unmittelbar in Verbindung mit den Vorgesetzungsstellen am erfolgreichsten bearbeitet werden kann. Sämtliche Spitzen der wirtschaftlichen Gegenorganisationen sind in Berlin, und da wir immer mehr zentrale Lohn- und Tarifpolitik betreiben müssen, befinden sich auch schon aus personellen Gründen die Schiedsstellen, die Schiedsgerichte oder Haupttarifämter für alle Hauptgruppen unserer Berufe, wie Maurer, Hilfsarbeiter, Stukkateure, Isolierer, Töpfer, Feuerungsmaurer, in Berlin. Nicht nur ein oder zwei Vorstandsmitglieder mußten jede Woche in Berlin sein, sondern die Zahl ging häufig bis zu einem halben Duzend. Die Verbindung mit dem DGB, mit dem Verband sozialer Baubetriebe, mit der Demog und anderen großen Organisationen verstärkte den Zwang zu einer Sitzverlegung.

Von den Bauarbeiterverbänden sind, soweit wir mit ihnen stark zu tun haben, allerdings nur die Christlichen in Berlin, während die Zimmerer und Maler in Hamburg, die Dachdecker in Frankfurt und die Steinarbeiter in Leipzig ihren Sitz haben. Aber über diesen Kreis hinaus haben wir doch auch mit vielen anderen Organisationen, unter anderem dem Maschinenverband, ständige Verbindung. Persönlich frage ich von der Sitzverlegung einen großen Gewinn davon, da mir jetzt die Reisen zu den Sitzungen im DGB-Vorstand, im Reichswirtschaftsrat und in den verschiedensten Körperschaften, besonders infolge meiner Zusammenarbeit mit der Zentrale des Verbandes sozialer Baubetriebe, erspart bleiben. Berlin liegt auch zweifellos zentraler im Verkehr. Mitteleuropas, Ost- und Süddeutschland sind uns nähergerückt. Durch all dies wird nunmehr für die führenden Kollegen des Bundes sehr viel Zeit und Nervenkraft gespart werden. Auch für die Gewerkschaftsbewegung gilt der Satz: Zeit ist Geld! In rasendem Tempo mühen heute die Führer von Sitzung zu Sitzung, fast regelmäßig besteht ihre tägliche Arbeitszeit aus einer Doppelschicht von je 8 Stunden. So waren also gewichtige Gründe

horen am 4. 12. 1906, eingetreten am 8. 2. 1925, Buch-Nr. 862 244. Von der Baugewerkschaft Berlin ausge-

Bücher- und Schriften

Was der Schriftsteller eines großen Zeitalters, die Besäher des ...

Zwangsgewaltigkeit und Wohnungsfragen. Von Professor Dr. Max ...

Entwicklung für Städte und Dörfer (Nr. 29). Herausgegeben von ...

Gestohlen wurde das Mitgliedsbuch Nr. 157 832 des ...

- Dom 22. bis 28. November haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Angermünde 300, ...

Costale Baumzucht. Monatlich zwei Hefen. Herausgegeben für ...

Opfer ihrer Leidenschaft. Roman von Victor Stadler. Herausgegeben ...

Das Haus. Derselbständige Monatsheft für die Bildung und ...

Seebadungen und Lebensfragen. Von Professor Dr. August ...

Die Welt als ein Reich. Lebenserinnerungen und Gedächtnis- ...

Advertisement for 373. Hamburger Staats-Lotterie. 10 Millionen 065 190 Reichsmark. Siebenhundertfünfzigtausend (3/4 Millionen Reichsmark). Includes prize list and contact information for Philipp Fürst.

verschiedener Behörden. Der Art nach waren 20 Hoch- sowie 9 Tief- und Straßenbauten vorhanden. Die Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf 10, die „Erste Hilfe bei Unfällen“ auf 19 Bauten. Unterkunftsräume waren auf allen Baustellen vorhanden, jedoch läßt ihre Beschaffenheit recht oft viel zu wünschen übrig. Insbesondere muß mehr auf ihre Sauberkeit gesehen werden, Baustoffe und Werkzeuge aller Art müssen aus den Baubuden verschwinden! Verbandskästen waren in den meisten Fällen vorhanden, jedoch der Inhalt vielfach mangelhaft. Verbandskästen müssen fluchtartig verschlossen sein und an einem trockenen Ort aufbewahrt werden, denn unsaubere Verbandskästen bilden eine große Gefahr für Verletzte. Auch die Beschaffenheit der Gerüste steht recht oft im Widerspruch mit den Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere ist bei Malergerüsten der vorgeschriebene Leitergang an der Außenseite des Gerüsts vermisst worden; auch muß mehr Wert auf eine vorchriftsmäßige Verfestigung der Gerüste gelegt werden. Auf den 29 erstellten Baustellen waren insgesamt nur 18 Baudelegierte vorhanden. Wenn es auch in den meisten Fällen kleine Baustellen waren, wo der Delegierte fehlte, so muß doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß auch auf der kleinsten Baustelle ein Delegierter gewählt wird, denn die Überwachung des Bauarbeiterfußes ist eine der vornehmsten Pflichten der Baudelegierten. Ferner erscheint es uns befremdend, wenn bei Kontrollen durch den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft nicht in allen Fällen die Baudelegierten hinzugezogen wurden.

Allgemeine Rundschau

„Ach, hätte ich doch geschwiegen...“ so jammert die christliche Baugewerkschaft ob unserer Feststellungen in Nummer 44 des „Grundstein“ über die Haltung des Zentrums in der Frage der Arbeitslosenversicherung. Wir verstehen den Schmerz der christlichen „Baugewerkschaft“ darüber, daß wir nicht geschwiegen haben, sondern ihrem naiven Bild in der „Baugewerkschaft“ die Bestrebungen des Zentrums in der Frage der Arbeitslosenversicherung gegenüberstellen. Das hat der sonst so redseligen christlichen „Baugewerkschaft“ — wenn es gegen den „Grundstein“ geht — so völlig die Sprache verschlagen, daß sie sich einen Reichstagsabgeordneten des Zentrums, nämlich den Herrn Riefener, in höchst eigener Person verschrieb, als Kronzeugen für die sozialpolitische Lauterkeit des Zentrums einerseits und für die Erbarmlichkeit des „Grundstein“ andererseits. Was hat nun Herr Riefener den christlichen Bauarbeitern zu sagen? Die Bestrebungen des Zentrums auf Schaffung einer sogenannten Relation kann er nicht bestreiten. Er kann auch nicht bestreiten, daß diese Bestrebungen in jenen Vorschlägen der Zentrumsabgeordneten Riefener-Zeuch formuliert wurden. Aber — so sagt Herr Riefener — der in „Grundstein“ behandelte sogenannte Antrag Riefener-Zeuch sei „in dieser Form“ nicht gestellt worden. Es habe sich nur darum gehandelt, seinen „Grundstein“ in die Arbeitslosenversicherung einzufügen, Beitrag und Leistung in ein bestimmtes Verhältnis zueinander zu bringen. Die vom „Grundstein“ gebrauchten Zahlen seien überhaupt nur als „Beispiel“ des Grundgesetzes Riefener, niemals aber als Antrag aufzufassen gewesen. Schließlich hat aber — nach den eigenen Worten Riefeners — das Zentrum im Anschluß an einen Antrag gestellt, der den oben erwähnten Grundgesetz enthält. Wenn es also schließlich doch ein Antrag wurde, wozu dann der Eierfang? Nicht Antrag „in dieser Form“, sondern nur „Grundstein“ und „Beispiel“, aber schließlich doch Antrag mit dem „erwähnten Grundgesetz“...? Das aber ist doch der Kern des Ganzen, aber den auch alle großen Anschuldbigungen, die Herr Riefener gegen uns erhebt, weil wir ihn nicht deutlich zwischen Zentrums- und Regierungsanträgen unterschieden haben, nicht mehr hinwegwischen können. Es zeigt sich nur noch deutlicher, daß wir mit unserer Kritik ins Schwarze getroffen haben. Diese Auffassung wird zum Schluß noch von der Redaktion der christlichen „Baugewerkschaft“ ungewollt bekräftigt; denn sie bekennt sich in einem Nachwort noch ausdrücklich zu dem „Grundgesetz Riefener“. Das heißt also, auch nach dem Willen der christlichen „Baugewerkschaft“ sollte zwar jede Sonderbehandlung der Saisonarbeiter vermieden, dafür aber die ganze Arbeitslosenversicherung für alle Versicherten, und nicht nur für einige Monate, sondern während des ganzen Jahres relativiert, d. h. verschlechtert werden. Denn wenn nach dem „Beispiel“ Riefener-Zeuch ein Erwerbsloser nach Zurücklegung einer Anwartschaft von 26 Wochen in den Lohnklasse IX bis XI nur 50 Proz. der Vollunterstützung bekommen soll, so bedeutet das eben, daß sehr viele Zehntausende Bauarbeiter nur die Hälfte der Vollunterstützung bekommen. — Dagegen haben sich der sozialistische Reichsarbeitsminister, die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie gemeldet. Das Zentrum und die christlichen Gewerkschaften waren dafür; und die Zeitung des christlichen Bauarbeiterverbandes spricht sich noch ausdrücklich ebenfalls für die sogenannte Relation aus. Die Bauarbeiterchaft muß sich dies einprägen!

Wie hoch sind die Bauarbeiterlöhne? Bei der großen Auseinandersetzung über die Arbeitslosenversicherung wurden von den Gegnern dieser Versicherung mit großem Tamtam die „hohen“ Bauarbeiterlöhne ins Feld geführt. Man richtete sich dabei nach den Reichsdurchschnittslöhnen des Statistischen Reichsamtes, wonach im Juli ein Wochenlohn von 67,52 M für den gelernten und 54,44 M für den ungelerten Bauarbeiter herauskam. Daß sich diese Durchschnittslöhne fast ausschließlich auf großstädtische Lohnarbeiter bezogen, wurde aus Unwissenheit oder Böswilligkeit verschwiegen. Der wirkliche Durchschnittslohn der Bauarbeiter liegt weit tiefer. Denn nach der Berechnung des Statistischen Reichsamtes müßten die Lohnklassen X und XI bei der Sonderfürsorge sehr stark besetzt sein, da ja doch die Bauarbeiter unter den gesamten Saisonberufen mit etwa 60 Proz. vertreten sind. Es zeigt sich aber im Gegenteil, daß die Klassen X und XI sehr schwach besetzt waren, nämlich die Lohnklasse X (54 bis 60 M) mit nur 8,2 Proz., die Lohnklasse XI (über 60 M) mit nur 9,9 Proz. Dagegen waren am stärksten besetzt die Gruppen VI bis VIII mit Wochenverdiensten von 30 M bis 48 M. Auf diese entfiel

fast die Hälfte der in der Sonderfürsorge unterstufen Arbeitslosen. So sieht es in Wirklichkeit mit den „hohen“ Bauarbeiterlöhnen aus; da wird im Frühjahr nachgeholfen werden müssen.

Arbeitsamt und erwerbslose Jugend. Den Arbeitsämtern fällt eine wichtige Aufgabe in der Betreuung jugendlicher Erwerbsloser zu. Die Lehrlingsjugend ist für die Dauer der Lehrzeit dem Kampf um die Arbeitsstelle entzogen. Daneben gibt es aber viele ungelernete Arbeiter, die auf die Arbeitsvermittlung angewiesen sind. Hier haben die Arbeitsämter eine Mission zu erfüllen, die nicht nur von erzieherischem Wert, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Sehr gute Fingerzeige, wie dies gemacht werden könnte, finden wir in „Der Arbeitsmarkt in Gachsen“. Wir bringen sie nachstehend zum Ausdruck, wobei wir nur wünschen möchten, daß sie beherzigt würden: „Der ungelernete Arbeiter muß auch lernen, um im Wirtschaftsleben bestehen zu können. Hier kann das Arbeitsamt helfen und große soziale Arbeit vollbringen. Erfolgreich wird diese Arbeit an den Jugendlichen dadurch sein können, daß sich die Berufsberatung auch der Ungelernten in stärkerem Maße annimmt. Was wirtschaftliche Verhältnisse an den Jugendlichen vernachlässigt haben, muß nach besten Kräften nachgeholfen werden. Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Jugendfürsorge müssen zusammenarbeiten. Der berufslose Jugendliche muß aus dem Heer der älteren Arbeitslosen herausgehoben werden. Durch Beiträge muß den Jugendlichen wirtschaftliches Wissen beigebracht werden, um ihnen Kraft und Können für den Kampf um die Arbeitsstelle zu geben. Wir haben die Möglichkeit, die Jugendlichen zur Pflichtarbeit heranzuziehen. Mit Pflichtarbeit werden wir sicher bei den Jugendlichen keinen Erfolg erzielen, wenn mit dieser Arbeit nicht gleichzeitig eine erfolgversprechende Ausbildung verbunden ist. Deshalb sollte man das Wort „Pflichtarbeit“ durch „Kurs“ ersetzen. In den Kursen muß die Richtung der Beschäftigung der Jugendlichen scharf beobachtet werden. Es ist notwendig, die Jugendlichen in ihrem Bewußtsein dadurch zu stärken, daß man ihnen Schönheits- und Deutschunterricht, Unterricht in der Post- und Bahnabfertigung und vor allen Dingen im Umgang mit Menschen erteilt. Der Jugendliche wird überdies als Kaufmännische, Hausdiener, Bürodienner und für sonstige Handreichungen vermittelte. Ist dem Jugendlichen bewußt, daß er von den ihm übertragenden Arbeiten etwas versteht, wird er mit anderem Eifer an die Arbeit gehen und sich leichter eine langfristige Stellung schaffen können.“

Baugewerbliche Lehranstalt. In Stuttgart werden auch in diesem Winter baugewerbliche Lehranstalten abgehalten. Erwähnt seien Beiträge für Poliere- und Bautechniker über Eisenbeton, für Gipser über Gipser, Stukkateurearbeiten und Kostenberechnungen für Glaser über Konstruktions- und Kostenrechnungen, für Installateure, für Maler, für Maurer über Baukonstruktion, Lesen von Zeichnungen, Baumaterialien, Gründungen und Fundamente. Bei genügender Beteiligung sollen auch Kurse für Bautechniker über Eisenbeton und für Maurer über Baukonstruktion in geeigneten Orten außerhalb Stuttgarts abgehalten werden. Die Beteiligung an diesen Kursen, die vom Württembergischen Landesgewerbeamt abgehalten werden, können wir auf das wärmste empfehlen. Der Lehrgang für Maurer beginnt im Januar und währt zwei Wochen; an 8 Stunden täglich wird unterrichtet. Auskünfte und Anmeldungen im Sekretariat des Landesgewerbeamtes, Kanzenleite 19, II.

Wie die englische Arbeiterregierung die Arbeitslosigkeit bekämpft. Die englische Wirtschaft leidet seit zehn Jahren an einer harten Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenziffer hat sich dauernd über eine Million bewegt. Da die englische Bevölkerung nur etwa 70 Proz. der deutschen ausmacht, ist die Arbeitslosigkeit jenseits des Kanals wesentlich höher als bei uns. Auf die Dauer ist ein solcher Zustand einfach unmöglich. Deshalb wird jede Regierung scheitern, wenn sie es nicht versteht, die Wirkung von der drückenden Arbeitslosigkeit zu brechen. Von der Arbeiterregierung erwartet man besonders bestimmte Maßnahmen. Die vergangene Tory-Regierung mußte keinen anderen Rat, als Teile der Arbeitslosen nach den Kolonien zu verpflanzen. Die Arbeiterregierung setzt das Problem von einer anderen Seite an. Sie legt jetzt ein großzügiges Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor. Ramentisch sollen öffentliche Arbeiten in großem Umfang in Angriff genommen werden. Seit langem besteht ein Komitee zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Diesem hat die Regierung 220 Mill. M zur Verfügung gestellt, die seit Jänner. Die gleiche Summe soll flüssig gemacht werden für weitere öffentliche Arbeiten. Ingesamt plant die Regierung folgende Maßnahmen: Regelung der Wasserwerkverträge, die sich in dem letzten heißen Sommer als ungenügend erwiesen hat. Weiter soll die Modernisierung der englischen Eisenbahnen in Angriff genommen werden. Man denkt vor allem an die Erhebung der unmoderneren und zu klein gewordenen Österrömer. Das Londoner Untergrundbahnnetz soll wesentlich weiter ausgebaut werden. Nicht weniger als 750 Mill. M werden für Straßenbauten bereitgestellt. Ferner soll die Post die Ausdehnung des Fernsprechnetzes in Angriff nehmen. Diese und weitere Maßnahmen werden es bewirken, daß die englischen Arbeitslosen auf ein erträgliches Maß vermindert werden können. Ingesamt hat die englische Regierung die Summe von 1 1/2 Milliarden M zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihr Programm eingestellt. — Demgegenüber wird man eigentlich von einer hilflosen Lage der deutschen Regierung sprechen. Von großzügigen Maßnahmen ist hierzulande nichts zu merken. Dabei befindet sich Deutschland mindestens in der gleichen misslichen Lage wie England. Es wäre eine Zeit der gegenseitigen Regierung, wenn sie sich einmal zu einem ähnlichen Programm aufschwingen würde. Gewiß liegen bei uns die Verhältnisse schwieriger. Aber die Tat-

fache, daß der Wohnungsmangel in Deutschland trotz großem Wohnungsmangel lieber banalierdelt, für Straßenbauten und andere dringliche Arbeiten kein Geld vorhanden ist, sollte doch Veranlassung geben, einmal Umschau zu halten, wie diesem Zustand abgeholfen werden kann. Die englische Regierung hat den Anfang gemacht, die deutsche muß dem folgen. Mit Halbtönen und kleinteiligen Mitteln kann man nun einmal keine großen Probleme lösen!

Wenn das nicht hilft! Der Kirche ist in ihrem Kampf um demutungslosen Kinderlegen — lies: Reinhaltung der Ehe — ein Helfer erstanden. Der Verband englischer Kinderwagenfabrikanten hat sich auf seinem Verbandstag energisch für eine rasche Steigerung der Bevölkerungsziffer ausgesprochen. Man will auf das Parlament Einfluss nehmen und vor allem die Unterfertigung der Kirche luden. Der Verband hat sich ferner verpflichtet, jeder Mutter bei der Geburt des siebenten oder achten Kindes einen Kindermagen gratis zu überweisen.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder

Zugsberg. Franz Gerum, Hilfsarbeiter, 51 Jahre.
 Zuma (Möbhad). Albin Wittig, Maurer.
 Bahn. Friedrich Türk, Maurer, 64 Jahre alt.
 Baugh (Guttan). Aug. Hennesdorf, Maurer, 58 J.
 Bielefeld. Heinrich Weis, Maurer, 69 Jahre alt.
 Bunsau (Sagnau). Hermann Haude, Hilfsarb., 59 J.
 Alfred Thoma, Köpfer, 55 Jahre alt.
 Grimmsbach. Franz Gletschmann, Hilfsarb., 66 J.
 Darmstadt (Griesheim). Valentin Hofmann, M., 50 J.
 Dresden. Paul Böttcher, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt.
 (Friedbergersdorf). Willi Starke, Maurer, 23 Jahre.
 Franzenberg i. S. (Fisch). Karl Rau, Isolier, 57 J.
 (Garnsdorf). Emil Böhm, Hilfsarbeiter, 40 Jahre.
 Gera. Heinz Ritter, Dienstverleiher, 18 Jahre alt.
 Goslar (Langelsheim). Herm. Beck, Maurer, 21 J.
 Heinrich Wesche, Maurer, 86 Jahre alt.
 Grimmen. Wilhelm Nürnberg, Maurer, 68 Jahre.
 Großenhain (Wittenhain). Robert Krause, M., 58 J.
 Hamburg. Gustav Ammerpohl, Hilfsarbeiter, 51 J.
 (Harburg). Otto Bergmann, Maurer, 63 Jahre.
 Karl Schmäser, Maurerlehrling, 15 Jahre alt.
 Jul. Wobahn, Steinträger, 66 Jahre alt.
 Karlsruhe (Söhligen). August Ebnis, M., 60 Jahre.
 Krefeld. Peter Becker, Maurer, 53 Jahre alt.
 Kuffrin (Neudamm). Julius Constat, Maurer, 77 J.
 Leipzig. Jurko Drahomirovski, Hilfsarbeiter, 40 J.
 Richard Körner, Fälschenleger, 46 Jahre alt.
 (Scheidwitz). Otto Winter, Hilfsarbeiter, 56 Jahre.
 Leignitz. Oskar Krause, Arbeiter, 63 Jahre alt.
 Robert Pohl, Arbeiter, 51 Jahre alt.
 Limburg. Bernhard Königstein, Anstreicher, 24 J.
 Magdeburg (Barby). Friedrich Behrend, M., 75 J.
 München. Leonhard Eduard Ott, Fälschenleger, 45 J.
 (Nordweiss). Josef Raucher, Hilfsarb., 65 Jahre.
 (Of). Josef Holzleiner, Maurer, 68 Jahre alt.
 (Unterrieging). Xaver Hopp, Maurer, 59 Jahre.
 Muskau (Weißwasser). Karl Magirski, Maurer, 56 J.
 (Krauschwitz). August Tschöpe, Maurer, 45 Jahre.
 Ojshaj. Richard Hannefeld, Maurer, 37 Jahre alt.
 Plauen i. B. Franz Frank, Maurer, 61 Jahre alt.
 Reichenbach i. B. Hermann Wolf, Maurerpolier, 48 J.
 Reulingen (Fronsdorf). Gottlieb Rinker, M., 47 J.
 Trier. Peter Hahn, Stukkatour, 24 Jahre alt.
 Vellen (Tiebow). Franz Niese, Hilfsarbeiter, 58 J.
 Wismar. Ludwig Groth, Hilfsarbeiter, 48 Jahre alt.
 Zwickau (Sachsen). Paul Lang, Maurer, 26 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!

Erklärung! Die von mir gemachte Äußerung gegen die Arbeiter, die nicht mehr zu arbeitslos sind, Reichsbild, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter.

Baugewerkschaft Igehoe. Bei Zutritt zu den Mitgliedern, die nicht mehr zu arbeitslos sind, Reichsbild, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter.

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVERSTANDES

Achtung! Unterfertigungswindler! Vom Vorstand des Deutschen Reichsbilderverbandes erhielten wir folgende Mitteilung: In der Ortsverwaltung Köln teilte uns mit, daß am 14. d. M. unter Vorlegung eines Mitgliedsbuches der Ortsvereins der Union der Reichsbildarbeiter ein gewisser Alois Rauch vortrat und ein Lokaldenkmal erhielt. Die Personalien des Rauch lauten nach Angabe der Ortsverwaltung Köln: geb. 28. Januar 1905 zu Wien, eingetragen in die Union am 21. Oktober 1929. Die Ortsverwaltung Köln wurde mitgeteilt, da mir im letzten Jahre durch einen ähnlichen Schwindler begünstigt wurden und stellte Erhebungen über die Person des Rauch an. — In Nr. 48 des Organs des Schuhmacher-Verbandes wird gleichfalls vor dem Alois Rauch gewarnt, der aller Wahrscheinlichkeit mit obigem Rauch identisch ist. Nach den Feststellungen des Schuhmacher-Verbandes muß Rauch mehrere Mitgliedsbücher des Reichsbilderverbandes Schuhmacher-Verbandes bei sich haben, denn die Quittungen, die für Unterfertigungen, die der Rauch erhielt, beim Hauptvorstand des Schuhmacher-Verbandes eingelaufen sind, zeigen folgende Eintrittsdaten: 10. April, 20. April 1922, 4. Februar, 10. Oktober 1924 und 4. Mai 1928. — Wir warnen unsere Gemeindefunktionäre vor dem Rauch, da er höchstwahrscheinlich auch noch Mitgliedsbücher anderer freigewerkschaftlicher Organisationen bei sich hat.

Zugehörig sind gemäß § 16 der Bundesstatute vom Bundesvorstand: Oskar Dehme, Bauhilfsarbeiter, Baugewerkschaft Pirna, geboren am 22. 3. 1882 in Algruna, eingetretten am 29. 10. 1909, Buch-Nr. 67 407, Stanislaus Posiad, Bauhilfsarbeiter, Baugewerkschaft Pirna, geboren am 10. 2. 1889 in Algruna, eingetretten am 21. 7. 1928, Buch-Nr. 650 181, Wilhelm Jochner, Maurer, Baugewerkschaft Zwickau, ge-

Wer ernten will, muß säen!

Für die Woche vom 2. bis 8. Dezember ist der 49. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geperkt ist in Wuppertal das Baugeschäft Ebersen. Gestreikt werden die Traverenplattenarbeiter der Firma Lauer in Frankfurt a. M. und Grönsberg.

Töpfer: Geperkt sind in Leipzig die Firma Paul Hausbrecher, Amalienstraße 11, in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Belg die Ofengeschäfte Gustav Krumm, Gustav Schmidt und Emil Böhm, in Burg bei Magdeburg Hlsmann, in Hannover Junge wegen Zerschlagung der Löhne, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl wegen Tarifbruch, in Landsberg a. d. W. Karl Grund junior, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

Aus den Baugewerkschaften

Wamburg. Im Rahmen ihres Winterprogramms veranstaltete unsere Baugewerkschaft einen Lichtbildervortrag. Kollege Merkel, Nürnberg, behandelte zunächst das Thema „Unser Bund in Wort und Bild“ und schloß schließlich den Vortrag der einzelnen Fachgruppen. In kurzen Jügen streifte Merkel die Aufgaben unseres Bundes und wies besonders auf § 2 unserer Bundesfassung, wo die Ziele unseres Bundes ausgesprochen sind. In anschaulicher Weise wurden die Unternehmerrichtungen des Bundes gezeigt. Anschließend an diesen Vortrag zeigte Merkel noch einen herrlichen Rheinlandschlusstreifen, betitelt „Von Frankfurt bis Köln“, der von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen wurde. — Zum Schluß erwähnte Kollege Merkel die zahlreich erschienenen Jugendkollegen, nicht zu vergessen, was unsere alten Kollegen geleistet und geschaffen haben. Weitere Veranstaltungen werden noch im Laufe des Winters folgen.

Aue im Erzgebirge. (Vertrachte Truppenmusterung der Opposition.) Die Kommunisten verstehen nach ihrer Philosophie unter Opposition ein Gemisch von KPD-Parteimitgliedern und „Klassenbewußten“ Unorganisierten. Diese revolutionäre Promenadenmischung hat nach Ansicht der KPD die Aufgabe, die Gewerkschaften zu betreten, wie der Kampf der Arbeiterklasse um Brot und Lohn am besten geführt wird. Am 22. und 23. November hat nun die „Opposition“ unserer Baugewerkschaft im „Kämpfer“ in festen Lettern in Form eines Aufsatzes einen Gesellschaftsplan veröffentlicht und festschreibt, daß für den 23. und 24. November in fünf Zehntausend große öffentliche Bauarbeiterversammlungen mit wichtiger Tagesordnung abgehalten werden sollen. Die Aufmerksamkeit war pompös, aber der Erfolg blieb aus. Denn grau ist alle Theorie der kommunistischen Partei und es kam auch hier — wie so oft schon — auch diesmal anders. Die Opposition denkt und die Verurteilung der Arbeiterklasse lenkt. Die oppositionellen Drachziele hatten wieder einmal (schweres Pech. Wie bei der Stadtverordnetenwahl in Aue, wo sie zwei Mandate — um ein Haar sogar drei — einbüßte. Die Versammlungslokale blieben von Besuchern unbedient. Ob die Opposition von vornherein damit rechnete, entzieht sich unserer Kenntnis. Auffallend aber war es, daß nicht zwei Referenten, sondern ein Referent machte. Ebenfalls, wo zwei Referenten in der völlig leeren Halle saßen. Diese Jungen behaupten nun, daß die erste Funktionärsgarnitur der Opposition Angst vor der eigenen Courage bekommen hat und die zweite nicht gewillt war, für sie die Kassen aus dem Feuer zu holen. So ist fast eines großen Auftrages für den kommunistischen Reichsgewerkschaftsbund wieder einmal ein revolutionäres Komödie zustande gekommen. In diesem Schauspiel kann sich die Opposition einen Rest nehmen, welchen großen Wert hat die Einberufung des Reichskongresses innerhalb der Auer Bauarbeiterchaft gefunden hat.

Goslar. (Heinrich Weische.) Am 25. November ist unser ältester Kollege, Heinrich Weische, im Alter von 86 Jahren gestorben. Wenn es früher galt, die Interessen der Organisation zu verteidigen, dann fand unser Kollege Weische immer in der norddeutschen Reihen. In den letzten 15 Jahren konnte er nicht mehr aktiv tätig sein, aber trotzdem hat er stets mit großem Interesse unsere Bewegung verfolgt. Er war der einzige noch am Orte, der die Organisation vor 31 Jahren in Goslar mit gegründet hat; vor allem war er im Fachverein organisiert. Ein Stück Gewerkschaftsgeschichte ist mit ihm dahingegangen. Möge unsere Jugend diesem Alten nachsehen. Sein Wunsch war stets: Einer für alle, alle für einen! Wenn wir in diesem Sinne weiterwirken, dann ehren wir damit Weische's Andenken am besten!

Königsberg. Das Verfehlen des Unternehmertums, Tarifverträge zu umgehen, ist so oft wie die Tarifverträge selbst. Nicht nur das Profitstreben des einzelnen Unternehmers zehrt das, sondern das Umgehen von Tarifverträgen wird auch durch gewisse Organisationen des Unternehmertums bewußt betrieben. Nachstehende Sätze aus einem Schreiben an das Arbeitsgericht, das als Erwiderung auf eine durch uns anhängig gemachte Klage vom Dstpr. Arbeitergeber-Verband für das Baumgewerbe dem Gericht überreicht wurde, legt bereits Zeugnis für diese Behauptung ab. ... Der Kläger ist bei der Beklagten seit längerer Zeit als Maurer beschäftigt. Zur während einer kurzen Zeit hat Kläger Fliesen im Lagerlohn verlegt. Kläger wird nachweisen können, daß er von Beruf Fliesenleger ist. Jeder Sachverständige wird bekunden, daß Fliesenleger Spezialarbeiter sind und daß ein Maurer nicht in der Lage ist, daselbst zu leisten wie ein Fliesenleger. Aus diesem Grunde kann der Tarifvertrag für das „Fliesen- und Fliesenlegergewerbe“ auf den Kläger keine Anwendung finden. Kläger hat lediglich Anspruch auf Zahlung des Tariflohnes für einen Maurer. ... Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß in dem von dem Kläger angezogenen Fliesenleger-Tarifvertrag im § 4 Ziffer 3 ausdrücklich gesagt ist: „Der Lohn beträgt für einen Fliesenleger.“ Hieraus geht hervor,

daß der festgesetzte Lohn Spezialarbeitern zusteht, da dieser Tarifvertrag ja auch nur für diese Gruppe Spezialarbeiter abgeschlossen worden ist. Des. Ra. m. i. l., beim Dstpr. Arbeitergeber-Verbandsrat für das Baumgewerbe in P. — Dies Schreiben wurde trotz der Allgemeinverbindlichkeit des Fliesenleger-Tarifvertrages, geschrieben! Daß unter solchen Umständen der Glaube der hochverehrten Arbeiter an die Tarifrechte der Unternehmern einen sehr argen Stoß erhält, ist keine Frage. Der offen zutage tretende Wille des Unternehmerrates, tarifliche Arbeiten untertariflich zu entlohnen, ist ein Standpunkt, der nur von Tarifunkündigen anrecht erhalten werden kann. Von den Sponsoren der Unternehmerrorganisationen aber kann verlangt werden, daß sie sich solcher Auffassung sehr entschieden entgegenstellen. — Sehr vieler Fälle könnten wir anführen, die uns immer wieder zwingen, das Tarifamt und die Arbeitsgerichte anzurufen. In sehr vielen Fällen ist auch die Methode des Unternehmerrates angründet worden. Über man soll sich im Lager der Unternehmern einmal ernstlich fragen, ob das so weitergehen kann. Das ganze Geschrei der Spezialisten über die Konkurrenz anderer, gelegentlich von Tarifabschlüssen und Lohnregelungen, besonders im Fliesenlegergewerbe, wird durch vorstehendes Schreiben lediglich als Schmeiße gekennzeichnet. Ihre Klagen haben lediglich den Zweck, die Löhne niedrig zu halten. Wir werden uns entsprechend einstellen!

Zwickau. Unsere Baugewerkschaft hatte am 10. November ihre Mitgliederversammlung in der Versammlung eingeladen, um Aufschluß über die Veränderungen der Erwerbslosenversicherung zu geben. Die Versammlung fand einen vorzeitigen Abschluß dadurch, daß der Kollege J. S. O. der den der Bundesvorsitz ein Jahr lang vom Besuch aller Versammlungen ausgeschlossen hat, trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden das Verammlungslokal nicht verließ. Darauf verließen die Kollegen fast geschlossen das Versammlungslokal. Sie brachten damit zum Ausdruck, daß sie nicht mehr gewillt sind, sich ihre Versammlungen durch einseitige Phrasendrescher hören zu lassen. Das juristische Geknack hat sich bald veranlaßt, seinen unverdauten Kohl mit nach Hause zu nehmen.

Aus den Sachgruppen

Glaser. Werberansammlungen im Rheinland. In der Zeit vom 4. bis 10. November sind im Rheinland Werberansammlungen abgehalten worden und zwar in Menden, Gladbach, Wachen, Düren, Bonn und Köln. Liberal referierte Kollege Müller aus Hamburg über die wirtschaftliche Lage und die Komplexität unserer Reichs-Fachgruppe. Die Versammlungen hätten etwas besser besucht sein können. Besonders in Köln waren kaum die bei uns organisierten Kollegen erschienen, während sich erfreulicherweise aus Düsseldorf einige Kollegen eingefunden hatten. Kollege Müller schilderte die im Reich bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ging hierbei auf die Ablehnung des Reichsarbeitsvertrages durch die Unternehmern, sowie auf Grenzstreitigkeiten ein. Den Kölner Kollegen, die durch Rundschreiben eingeladen waren, möchten wir empfehlen, wenn sie ihre wirtschaftliche Lage nicht noch mehr verschlechtern wollen, sich sofort unserer Fachgruppe anzuschließen, damit im Frühjahr mit den Unternehmern vernünftige Löhne abgeschlossen werden können. Die Ausprüche hat jedenfalls ergeben, daß auch die Düsseldorf Kollegen bald einsehen werden, daß sie nicht mehr als Lokal-Organisation weiter dahingewandert können, sondern geschlossen mit uns um bessere Lebensbedingungen kämpfen müssen.

Stuhlfarre und Puffer. Warnung vor Arbeitsannahme in Mülhausen. In letzter Zeit häufen sich in der württembergischen und badischen Tagespresse Anzeigen, in denen unter Ankündigung von dauernder Winterarbeit bei höchstem Lohn Gipsler nach Mülhausen im Elß gesucht werden. Schon im Sommer warnten wir vor Arbeitsannahme in Mülhausen. Nach 12 Wochen Streik gelang es dortigen Kollegen, einen Tarifvertrag abzuschließen. Der tägliche Stundenlohn beträgt 5 1/2 Franken = 92 Pfennig. Venerabilis wird der Gipslermeister Emil Lamy aus Reibheim bei Mülhausen im Gebiet der Baugewerkschaft Freiburg im Breisgau, um Gipsler für seinen Betrieb zu bekommen. Trotz Warnung sind eine ganze Anzahl Kollegen auf diesen Stellen gegangen. Schon nach einigen Tagen konnten sie feststellen, daß Versprechen und Salben bei den Unternehmern zweierlei Dinge sind. Unter großen Schwierigkeiten gelang es ihnen, wieder in die Heimat zurückzukommen. Wir warnen unsere Kollegen nochmals vor der Arbeitsannahme in Mülhausen! Das Streben der Unternehmern geht dahin, die einheimischen Arbeiter wegen des Streiks aus der Arbeit zu drängen.

Töpfer und Fliesenleger. Breslau. Der Streik der Hilfsarbeiter in den Breslauer Ofenfabriken ist am 23. November vor dem Schlichter beigelegt worden. Die bisher bestehenden 8 Lohnklassen wurden auf 6 verringert. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an werden folgende Stundenlöhne des Stundenlohnes der Ofenformer am 20. November festgesetzt: Vom 14. bis 15. Lebensjahre 20%, über 15 bis 18 Jahre 25%, über 18 bis 17 Jahre 30%, über 17 bis 19 Jahre 40%, über 19 bis 21 Jahre 65%, über 21 Jahre 80%. Der für das Jahr 1930 festgelegte Urlaub verringert sich um 25%. Diese Regelung gilt bis 1. September 1930, sie ist einen Monat vor Ablauf kündbar und gilt bei Nichtkündigung ein Jahr weiter. Das Arbeitsverhältnis gilt durch den Streik nicht als unterbrochen.

Worms-Bals. Warmen-Eberfeld. In der Zeit vom 14. bis 19. Oktober ist in Eberfeld und Wöhringen eine Bautenkontrolle durchgeführt worden. Insgesamt wurden 72 Bautellen kontrolliert. Darunter befanden sich 62 Privat- und 10 Werksbauten. Beschäftigt waren an den Bautellen insgesamt 1349 Arbeiter. Die Unfallberichtsungsstellen

helften auf neun Bautellen, und zwar bei den Firmen Erb, Baufelle Wupperstraße; Reuß & Dör, Röttgenweg; Kaufmann, Röttgenweg und Hindenburgstraße; bei Sohn & Krenmer, Hauptstraße; Schloß, auf beiden Bautellen in der Königstraße; Dehler und Offermann, beide Baustellen Roberstraße. Die „Erste Hilfe bei Unfällen“ fehlte auf 22, und zwar durchweg größeren Arbeitsstellen. 20 Baustellen waren seit mehr als 14 Tagen nicht von der Baupolizei oder von der Berufsgenossenschaft kontrolliert worden. Auf 12 Baustellen lagerten in den Unterkellerräumen Baustoffe. Die Baupolizei sieht die Mißstände nicht. Entweder war der Inhalt so oft und verfault, daß es bei den Firmen Erb, Lenz, Klatt, Wöhringen; Florian Schmidt, O. Pöhlig, Offermann, Kaufmann, Wetter, Rami, Sohn & Krenmer, Hirsch und bei der Firma Kramm, Wöhringen. Die Verbaukästen waren bei 11 Firmen nicht in Ordnung. Entweder war der Inhalt so oft und verfault, daß es nicht mehr zu gebrauchen war oder es war in nicht genügender Menge vorhanden. Bei fünf Firmen waren die Aborte nicht in Ordnung; es fehlte zum Teil die Tür, zum Teil das Dach. Bei der Firma Offermann, Baufelle Sonnborn, war das Treppenhäuser nicht abgedeckt. Bei der Firma Florian Schmidt, Baufelle Fußtriftstraße, war die Balkenlage nicht abgedeckt. Auch wurden polizeiwidrige Leitern benutzt. Bei der Firma Sohn & Krenmer, Baufelle Hauptstraße, war das Gerüst sehr mangelhaft. Schlechte Leitern und fast gar keine Wipptreppen von Treppenhäusern usw. gab es auch bei der Firma Hirsch, Baufelle Hindenburgstraße. Der Polier Loh bei der Firma Frese, Baufelle Wöhringen, verbot der Bauarbeiter-Schutzkommission das Betreten der Baustelle. Hier war keine Kontrolle möglich. Dies werden sich die Bauarbeiter ganz besonders merken müssen. Was war hier nicht in Ordnung? Wo bleibt die Baupolizei? — Es gibt also große Mißstände auf den Bauten. Sogar Mißstände, die sehr schlechte Ausstattung der Verbaukästen. Daß noch lebensgefährliche Leitern benutzt werden, ist ein Skandal. Ein Skandal sind auch die zum Teil sehr schlechten Schutzvorrichtungen in Treppenhäusern usw. In Eberfeld sind zwei Bautenkontrollen nötig. In Wöhringen wurde uns versichert, daß die Bautenkontrolle von den Beamten des Bauamtes ausgeführt wird. Warum die Baupolizei nicht die Mißstände sieht, ist rätselhaft. Es hat den Anschein, als wenn man nur am Bau vorbeigeht, sich mit dem Polier oder Bauführer herzlich begrüßt, aber sich überhaupt nicht um Schutzvorrichtungen, Baubuden, Aborte usw. kümmert. Es wäre gut, wenn die Baupolizei sich zu den Mißständen äußern würde. Sämtliche Bauelemente haben unsere Frage, ob die Baupolizei mit ihnen zusammenarbeitet, verneint. Die Bauelemente werden von den Kontrollbeamten nicht von ihrer Anwesenheit benachrichtigt und nicht zur Kontrolle hinzugezogen. Es wird notwendig sein, daß sich die Baupolizei mehr als bisher um die Angelegenheit kümmert und den kontrollierenden Personen entsprechende Anweisungen erteilt. Andernfalls haben alle Verordnungen und Rundschreiben des preussischen Wohlfahrtsministers keinen Zweck.

Schwerin i. M. Bericht der Bauarbeiter-Schutzkommission. Die Schweriner Bauarbeiter-Schutzkommission kontrollierte am 5. November die Bauten in den Orten Wöhringen, Ludwigslust, Grabow, Neustadt-Glewe. Revidiert wurden in Wöhringen eine Baustelle mit 12 Zimmerern und in Ludwigslust 7 Baustellen mit insgesamt 13 Mauern, 5 Lehrlingen, 9 Hilfsarbeitern, 5 Zimmerleuten, 4 Zimmerlehrlingen und 3 Heizungsmonteurern. Es wurden mehrere Mißstände festgestellt. In Wöhringen fehlte der Verbaukasten. Auch in Ludwigslust fehlte er auf drei Baustellen. Auf den Baustellen gab es meistens nur mangelhafte Abdeckungen. Gute Abdeckungen fehlte in allen Baubuden. Gute Abdeckungen war nur auf der Baustelle des Unternehmers Bernhardt am neuen Weg vorhanden. Bei den Heizungsmonteurern mußte erst auf Drängen der Kommission ein neues Schutzblech geholt werden. Die alle mit einem Glas los im Werkzeugekasten. In Grabow war die Baufähigkeit flau. Es gab dort nur einen Durchbau, ausgeführt vom Maurermeister Kufel. Beschäftigt waren auf der Baustelle 6 Maurer und 3 Hilfsarbeiter. Bei der Revision stellte sich heraus, daß auch hier der Verbaukasten fehlte; auch wurde bei den Abbrucharbeiten nicht genügend Vorlicht gewiß. — In Neustadt-Glewe zeigte sich die erste Baustelle des Maurermeisters Kurz ein sehr betrübliches Bild. Beschäftigt wurden dort 2 Maurer, 5 Maurerlehrlinge und 3 Bauhilfsarbeiter. Die Abdeckung der Balkenlage und Treppenhäuser fehlte von unten bis oben. Auf das Vorfälligwerden der Kommission erklärten die Beschäftigten, daß sie schon des öfteren gelagt hätten, so gebe es nicht weiter, aber keiner brachte den Mut auf, es dem Meister zu sagen. Der Verbaukasten fehlte natürlich auch. — Die Baustelle des Unternehmers Teich, Bauunternehmer Lübke, wurde ebenfalls revidiert. Es fehlten am ganzen Gerüst die Brüstwehren, die Ausflangen waren ziemlich weit gefehlt und die Kalkgurte waren ebenfalls mangelhaft. Auf einer anderen Baustelle von Kurz waren ebenfalls Mängel vorhanden. Bei dem Bau des Unternehmers Thees wurden keine Beanstandungen vorgefunden. Beim Unternehmers Schieber wurden zwar nur kleinere Mißstände festgestellt, die aber auch leicht zu Unfällen führen konnten. Die Mißstände wurden aber auf Drängen der Kommission gleich abgestellt. Revidiert wurden in Neustadt-Glewe 8 Baustellen mit 11 Mauern, 15 Lehrlingen, 3 Zimmerern, 8 Hilfsarbeitern, 4 Dachdeckern, 2 Klempnern und 2 Heizungsmonteurern. — Auch bei dieser Kontrolle zeigte sich, daß in den Kleinstädten eine scharfe Bautenkontrolle durchgeführt werden muß. Außer dem Fehlen der Fußböden in den Baubuden, der schon tariflich zu beanpruden ist, werden auch andere Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter zum Teil ganz unbeachtet gelassen. Es muß die Pflicht der örtlichen Gewerkschaftsorganisationen sein, dafür zu sorgen, daß Bauarbeiter-Schutzkommissionen gebildet werden.

Rüstringen-Wilhelmshaven. Am 23. September kontrollierte die Bauarbeiter-Schutzkommission alle im Wirtschaftsgebiet der Jadebüttel vorhandenen Bauten. Von der Kontrolle wurden insgesamt 29 Baustellen mit rund 500 Beschäftigten erfaßt. Nicht kontrolliert werden konnten die Baustellen der Marinebetriebe, weil der Kommission hier der Zutritt verweigert ist. — Von den erfaßten Baustellen waren 17 Privatbauten und 12 Bauten



Für Heim und Familie



Die fehlende Badehose.

Skizze von Otto Duschke.

Es war vor dem Weltkrieg. Die Stadterwaltung des kleinen Städtchens Hangberg hatte beschlossen, eine Gasanstalt bauen zu lassen. Die alten Petroleumlampen sollten verschwinden. Man wollte sich neuzeitlich einstellen. Schon deshalb, weil der Herr Bürgermeister das Pech gehabt hatte, eines Abends nicht nach Hause zu finden, als er nach einer schweren Sitzung seinen heimatischen Penaten zustrebte. Man fand ihn am anderen Morgen schlafend unter einer Laterne. Was kann einem Bürgermeister passieren, wenn seine Stadt so miserabel beleuchtet wird.

Also war somit der Bau einer Gasanstalt gegen eine Stimme im Stadtparlament beschlossen worden. Schwierigkeiten machte es nur, wenn man den Bau übertragen sollte. In der ganzen Umgebung war kein Baumeister, der schon derartige Kunstwerke ausgeführt hatte. Die Unternehmer der Stadt Hangberg konnten wohl mit ihren Leuten Schenken, Kuh- und Schweinefäße, auch kleine Wohnhäuser bauen — auch darin sollte es noch hapern, behaupteten verschiedene Leute —, aber eine Gasanstalt? — Hm!

Nach langen hitzigen Debatten hatten sich dann die Stadtväter dahingehend geeinigt, den Bau einem Berliner Unternehmer zu übertragen, der gleichzeitig die Verpflichtung übernahm, die Mauerer von Berlin mitzubringen. Richtig, eines Tages kamen sie an. Das Bähnlein brachte mit ihnen zugleich auch alles Rüst- und Werkzeug. Die guten Hangberger staunten. Was die Berliner nicht alles mitgeschleppt brachten! Stangen, Balken, Bretter, Kisten und Kästen. Sogar Rollen verrosteten Drahts. Zu was sie das alles brauchten! Sonderbare Menschen, diese Berliner.

Eingend und pfeifend zogen sie durch die Stadt nach dem Gasthaus „Zum frommen Lamm“, wo sie einquartiert wurden. Manches hübscher Mädchenkopf lugte hinter den Gardinen hervor und bewunderte wohlgefällig die hübschen und stämmigen Gesellen.

Nachdem alles Brauchbare nach dem Platz geschafft war, begann der Bau. Der Herr Bürgermeister hielt eine Rede von Keuzzeit und Licht werden. Hier verschluckte er sich etwas, wahrscheinlich in Erinnerung an die unglückliche Nacht unter der Laterne. Der Musikverein des Städtchens spielte. Wenn er sich auch die größte Mühe gab, alles falsch zu spielen, konnte man trotzdem doch so etwas wie „Heil dir im Siegerkranz“ heraus hören.

Unsere Berliner Freunde lebten sich bald ganz gut in Hangberg ein. Wenn es auch hier und da ein paar Pöffe gab, wenn ein Berliner einem Hangberger Jüngling die Braut abspenig gemacht hatte, so änderte das aber im allgemeinen am gegenseitigen guten Einvernehmen wenig. Da der Bau etwas abseits der Stadt lag — Gasanstalten werden in der Regel meistens außerhalb der Stadt angelegt —, so hatten unsere Freunde ungefähr fünf- bis sechszwanzig Minuten nach ihrer Arbeitsstelle zu laufen. Ihr Weg führte an einem Fluß entlang, der durch die Stadt floß. Dieser Weg wurde wenig benutzt. Selbst wenn jemand ihn beschritt, konnte er von dem Fluß nur wenig sehen, weil dessen Ufer mit hohen Sträuchern bewachsen waren.

Weil es nun Sommer und recht heiß war, kamen unsere Mauerer auf die Idee, allabendlich ein kaltes Bad zu nehmen. Eine Stelle, die besonders versteckt lag, eignete sich vorzüglich zum Baden.

Ob die Hangberger die Wollstaf eines Bades nicht zu schätzen wußten oder aus anderem Grunde das Wasser hießen, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls war in der ganzen Stadt kein Kleiderbüffel aufzutreiben, das im entferntesten für sich in Anspruch nehmen konnte, Ähnlichkeit mit einer Badehose zu haben. Aber unsere Freunde wußten sich zu helfen. Sie nahmen ihr Taschentuch, banden es kunstgerecht um ihre Lenden und badeten recht und schlecht mit diesem Badehosenersatz.

Eine ganze Weile ging das gut. Doch sagt schon der Dichter Schiller: „Mit des Geschicktes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen, denn das Unglück schreiet schnell!“

Hier kam es geschritten in der Person von Fräulein Emilie. Sechstage Dame war eine alte Jungfer und Schwester des in der Stadt ankommenden ersten Pastors (Hangberg hatte zwei) mit dem historischen Namen Burggraf. Fräulein Emilie hatte das Bedürfnis gehabt, ihre Hände und Füße spazieren zu führen, was an sich nicht schlimm ist. Schlimmer war es schon, daß sie ausgerechnet den Weg am Fluß wählen mußte. Aber das schlimmste war, daß Fifi, ihr Lieblingshund, die Badenden aufspürte und einen mordwüßigen Rabau machte. Dadurch wurde das alte Fräulein aufmerksam und mußte nachschauen, was ihr Fifi hatte. Sie bog die Sträucher auseinander und sah — o Mause, verfühle dein Haupt — Plastik in Natura.

Fräulein Emilie war vor Schreck sprachlos, ganze zehn Minuten. Dann begann sie sich und fiel in Ohnmacht. Dabei mußte sie Niemi — das war eine Katze, die sie auf dem Arm hatte — gedrückt haben. Bewußt verließ diese die unglückliche Stätte und sprang auf Bunzels Kopf. Bunzel, ein dunkler Moppel, war mit stolischer Ruhe neben Fräulein Emilie hergetroffen. Sein Hundegemüt empörte sich darüber, von einer Katze aus seinen philosophischen Betrachtungen herausgerissen zu werden. Knurrend zeigte er Niemi, mit der er immer auf Kriegsfuß stand, die Zähne. Niemi ihrerseits nahm dies sehr übel und liebte ihn etwas ungerne mit ihren Krallen. Jaulend versuchte Bunzel, so schnell es sein Körperliche zuließ, sich hinter dem am Boden liegenden Fräulein zu verstecken.

Unsere Freunde nun wollten — ohne eine Abnennung zu haben, daß ein Mensch in ihrer Nähe war — nachsehen, was sich hinter den Sträuchern abspielte. Als sie das alte Fräulein wie leblos liegen sahen, krachten sie sich in ihren nassen Haaren und wußten erst nichts Rechtes anzufangen. Diese Unschlüssigkeit dauerte aber nur ein paar Sekunden. Schnell zogen sich vier Mann die Hosen an und wollten sich hilfeleistend um das alte Fräulein bemühen. Doch dieses

hatte wenig Verständnis für ihre Samariterdienste. Als die jungen Leute in ihrer Nähe waren, sprang sie auf und lief davon, als wenn der leidhaftige Teufel hinter ihr her wäre.

Pastor Burggraf saß in seinem Arbeitszimmer. Er hatte Langeweile und schlechte Laune. Zwei Gäste, die der Mensch möglichst meiden soll. Aber da sollte der Teufel nicht schlechte Laune bekommen, wenn ihm alles gegen den Strich ging, wie unserem guten Pastor Burggraf. Während er den Hangberger Anzeiger auf den Tisch, „Verfluchte Schmierfinken, diese Redakteure. Schmierer Tag für Tag die Zeitung voll und wissen nichts anderes zu berichten, als über den Bau der Gasanstalt“, fluchte der Diener Gottes nun gerade nicht gutgefällig. Pastor Burggraf hatte auch alle Ursache wütend zu sein. Mit Händen und Füßen hatte er sich gegen den Bau der Gasanstalt gestraut. Warum? Er war nun einmal kein Freund des Lichts. Aber alles hätte er noch ertragen, wenn diese verdammten Berliner nicht wären. Daß er diese gottlosen Gesellen, diese Raten — denen nichts heilig war und die sich über alles lustig machten — in der Stadt dulden mußte, ärgerte ihn um so furchtbarer. Diese Verbrecher, die offen Geld für die Revolution sammelten, konnten machen, was sie wollten. Kein Mensch kümmerte sich um sie. Die Stadtväter hatten nur Sinn für ihre Gasanstalt.

Ja, Pastor Burggraf war wirklich so behaunert. Als staatsfeindlicher Patriot hatte er sich die größte Mühe gegeben, um das kommende Unheil von Hangberg abzuwenden, aber bei keiner Seite Unterstützung gefunden.

Mit dem Geldsammler hatte es folgende Bewandnis. Unsere Freunde hatten sich einen Vertrauensmann gewählt, um die Verbindung mit ihrer gemeinschaftlichen Organisation aufrecht zu erhalten. Fritz Rißmann, ein heller, schlagfertiger Berliner Junge, auf den die Wahl gefallen war, hatte sich von Berlin Verbandsmarken kommen lassen,



„Der Meister sagte, Sie möchten die Bretter gut bemessen, damit nicht zuviel abfällt!“

„Sag mir denn öhm! Wo sollst du gar nachschauen —“

„...“

die er seinen Kollegen ins Buch klebte. Der Wirt „Zum frommen Lamm“ — neugierig, wie Wirte nun mal sind, nochmal wenn sie vom Lamm abstammen — hatte unseren Freund Fritz gefragt, „was das zu bedeuten habe“. Fritz hatte beschämt erwidert: „Dieses Geld wird gesammelt, um für die kommende Revolution Kanonen zu kaufen“. Der Wirt hatte dies am anderen Tag in der Gaststube erzählt. Die Spielbürger hatten Mund und Ohren aufgerissen und das Gebrühe sofort dem Pastor erzählt.

Pastor Burggraf hatte sich im ersten Schreck auf den Stuhl gesetzt. Sein erstes war, diesen Burchen das Handwerk zu legen. Arz entschlossen war er zum Gastwirt gelaufen und hatte diesen auf seine Pflichten als Staatsbürger aufmerksam gemacht. Auf keinen Fall durfte er als Wirt dulden, daß in seinem Lokal Gelder für dieses Verbrechen gesammelt würden. Der Wirt hatte wohl alles versprochen, aber mit dem Halben war es so eine eigenartige Sache. Viele verdammten Mauerer waren nicht Leute, die sich so etwas verbielen ließen.

Vom Wirtshaus war Pastor Burggraf sofort zum Rathaus gelaufen und hatte die Oberbürgermeister der Stadt auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht. Der Bürgermeister, der zufälligerweise auch anwesend war, hatte nur das eine Wort gesagt: „Blödsinn!“ Die anderen hatten die Köpfe geschüttelt und hatten nicht recht gemut, wie sie sich zu dieser Angelegenheit stellen sollten. Zwar hatte der Bürgermeister „Blödsinn“ gesagt und der mußte es wissen, dafür war er ja Bürgermeister. Aber — eine Revolution war auch eine schlimme Sache, bei der man Kopf und Kragen verlieren konnte. Immerhin! Etwas mußte man schon machen. Da man keinen anderen Rat wußte, wurde beschlossen, an den Baumeister den Antrag zu stellen, die Leute zu entlassen und andere dafür kommen zu lassen.

Der Baumeister hatte dieses Unsinnsstück abgelehnt mit der Begründung, er könne die Leute nicht entlassen, weil sie ihrem Berufsverdienst angehörten und Gelder für ihn sammelten; das wäre jedem Deutschen erlaubt, selbst wenn er in Hangberg lebte. Wenn er die Leute entlassen wollte, mußte er sich von Berlin andere kommen lassen, denn er allein könnte doch den Bau nicht hochmauern. Diese neuen Leute wären genau so organisiert wie die alten. Das würde also nur ein Hin- und Herschieben werden und den Bau verzögern. Was er habe, mußte er, aber was er bekommen würde, wußte er nicht. Wenn die Stadterwaltung ihm Schwierigkeiten machen sollte, würde er nach Berlin fahren und den Bau Bau sein lassen. Dieses ganze Anstehen wäre Blödsinn, weil nunmehr Mann keinen Staat umstürzen könnten. Nun bekamen die Stadtväter es mit der Angst zu tun. Sie gaben klein bei und alles blieb beim alten.

Pastor Burggraf war über diesen Bescheid nicht sonderlich erbaunt, noch zumal der Wirt ihn auch im Stich gelassen hatte. Wohl hatte dieser versucht, den Mauerern das Kleben von Verbandsmarken in seinem Lokal zu verbieten. Aber als die Mauerer ihm kategorisch erklärten zu dann auszugehen und sich andere Quartiere zu suchen, hatte sein etwas Herz zugunsten der Mauerer gesiegt. Gleich waren wieder böse Jungen am Werke, die behaupten wollten, er hätte seine Staatsbürgerpflicht für den Verdienst verkauft.

Pastor Burggraf war auf der ganzen Linie gescheitert. Aber halt! Doch nicht ganz. Er hatte es immerhin durchgesehen, daß ein Polizist die Mauerer allabendlich überwachen mußte. Der Polizist schien diesen Dienst gern zu machen, weil er im Wirtshaus vor sich ging. Auch unsere Freunde hatten den Schnaubart ganz gern, das bezeugte schon, daß der Henkelkopf auf seinem Tisch nie leer wurde. Wenn er abends im Zirkelschritt nach Hause ging, waren wieder böse Jungen da, die erzählten, er hätte zu tief ins Glas geschaut. Das war aber nicht wahr! Er war nur müde vom langen Dienst. Menschen, die müde sind, gehen nicht so gerade, wie ausgeruhte. (Schluß folgt)

Fehlarten.

Von Rudolf Großler.

Im Sommer vorigen Jahres arbeitete ich in einer kleinen Kleinstadt bei der Herstellung eines schmutzigen Einfaßes für einen vermögenden Einzelhändler. Täglich kam er auf die Baustelle, um sich von den Fortschritten der Arbeit zu überzeugen. Während man sonst die Unmöglichkeit des Bauherrn als unangenehm empfand, war hier das Gegenteil der Fall. Oftmals ließ er auf sein Konto Wurst und Bier aus der Kantine holen als Anerkennung der geleisteten Arbeit, wie er sagte. So auch an jenem Tage, der uns ein prägnantes Erlebnis brachte. Fritz, der neugebackene, zwei Tage lernende Stoff, sollte das erstmal zum Frühlings Lobung und Stärkung aus der Kantine holen, weil der ältere Lehrling in der Stadt weilte. Der Polier gab ihm deshalb folgenden Auftrag: „Du gehst dir jetzt den Rucksack und bringst die Ware, die auf dem Zettel steht!“

„Und auch etwas zum Rauchen!“ sagte der freigebige Bauherr.

„Gut — dann bring für die restlichen vier Mark Fehlarten.“

„Ist die Sorte auch gut?“

„Gehr gut ist die Qualität, nur die Farbe ist hell und dunkelbraun“, versicherte der Polier dem Spender, und zum Boten gerandt: „Du hast doch verstanden? — — Los!“

Und Fritz faufte los.

Merkwürdig, wie lange der Fritz blieb, obwohl die Kantine in nächster Nähe lag. Endlich — kurz vor Frühlingsbeginn langte er außer Atem mit gefülltem Rucksack an. Sogleich machte sich der Polier an die Warenverteilung. Mit größter Aufmerksamkeit wurde der Rucksack geleert, aber — man fand keine Zigaretten. Nur zwei Blechbüchsen gerieten dem Polier in die Hände. „Donnerwetter! Wer hat sich denn hier Fleischtrockner mitbringen lassen? — — Oder — — wartet mal!“

Und dann rief er: „Fritzi!“ — bis dieser zur Stelle war.

„Wo hast du denn die Fehlarten?“

„Die haben keine und darum hab' ich gute Farbs gebracht, zwei Mark die Büchse, hell- und dunkelbraun, und wenn die Ware falsch ist, tauscht sie der Maler um!“

Wir waren farr. Der Polier bligte. Aber der erste, der die Sache von der humoristischen Seite nahm und in ein Gelächter ausbrach, in das auch wir mit einflimmten, war der Spender der „Fehlarten“. Schnell drückte er dem unaufmerksamen Boten ein Geldstück in die Hand und befreite ihn von seinem Irrtum, der nicht vorgekommen wäre, hätte er nicht mit halbem Ohr den Anweisungen des Poliers gelauscht.

In wenigen Minuten waren wir im Besitz von „Fehlarten“. Diesmal stammten sie aus der Kantine. Die falschen „Natur-Farben“, hell- und dunkelbraun, wurden aber beim Treppenanstrich verwendet. Oftmals wird sich noch der Hausbesitzer erinnern, unter welchen merkwürdigen Umständen er zu diesem Treppenanstrich gelangt ist.

Der gehorrte Bürger.

Es war damals, als die Zeit ebenjo groß wie der Vorrat an Lebensmitteln klein war. Es erschienen Verordnungen, Aufrufe, Manifeste gegen den Fleischhandel. So sah auch Karl Wallentin, der Komiker, an allen Ecken und Enden Münchens rote Plakate, die das wahrhaft patriotische Publikum aufforderten, ja besahmerten, jede Wahrnehmung von etwaigen Lebensmittelverfälschungen sofort der Polizei zu melden.

Eines spätem Abends nun ging Wallentin am Wittelsbacher Palais vorbei, wo damals der König Ludwig III. residierte, und sah, wie da aus einem geheimnisvollen Wagen Schinken, Speck, Würste, Sätze Mehl u. dgl. unter dem Schutz der Unschheit ins Licht geschleppt wurden. Wallentin kannte, dachte lange nach und ging dann zum nächsten Schuhmann: „Herr Polizeikommissar, ich hab a Lebensmittelverfälschung zu melden. Im Wittelsbacher Palais ham's grad.“ Der Schuhmann schickte ihn rasch zum nächsten Polizeirevier.

Dort brachte er seine Meldung in aller Ausführlichkeit vor, wurde ängstlich groß angefahren, ließ sich aber in der Erfüllung seiner Bürgerpflicht nicht beirren, sondern besann auf den Protokollentwurf des Sachverhaltes unter Hinweis auf den Inhalt der Verordnungen, Aufrufe, Manifeste...

Leider weiß man nicht ganz genau, ob das so erwünschte amtliche Schriftstück in einem „Ludwig von Wittelsbacher“ oder in dem Personalakt „Karl Wallentin“ Platz gefunden hat... „u.“

Berufsausbildung und Berufsschule.

Mehrmals fand ich Gelegenheit, Einblick zu gewinnen in die berufsschulmäßige Ausbildung der Maurerlehrlinge in kleinen ländlichen Gemeinden. Abgesehen von einem Lehrplan, der oft viel zu mühselig übrig läßt, trotzdem er die Grundlage für einen gedeihlichen Unterricht bilden sollte, sind die Verhältnisse in der Ausbildung für den Beruf, der im Mittelpunkt der berufsschulmäßigen Ausbildung steht, frolos. Es genügt nicht, daß die Gemeinde den landesgesetzlichen Vorschriften nachkommt und den handwerklichen Nachwuchs in eine sogenannte Berufsschule steckt, sondern es kommt darauf an, daß sie die Ausbildung auch berufsmäßig gestaltet. Darunter ist zu verstehen eine handwerkliche Berufsausbildung im Sinne einer Ergänzung der Meisterlehre, indem der Schüler die Möglichkeit gegeben wird, auf beruflicher Grundlage zu arbeiten; also nicht nur eine theoretische Durchdringung der Arbeitsvorgänge vorzunehmen, sondern auch Räume und Einrichtungen zu schaffen, wo und wodurch technisch- und formvollendete Handwerksarbeit vorgeführt und geübt werden kann. Die Berufsschule hat in erster Linie die Aufgabe, die großen Lücken zu schließen, die die Meisterlehre von heute in dem elementarsten Mauererwissen und -können läßt. In den ländlichen Berufsschulen sind gütigstfalls alle berufsverwandten Baubandwerker der verschiedenen Lehrjahrgänge verammelt. Nicht selten liegen die Baubandwerker mit artverwandten Berufsgruppen zusammen. Eine berufliche Unterteilung ist ausgeschlossen. Wohl mag ein Lehrer, der ein geschickter Pädagoge ist, in solchen Zwerghäusern Menschenbilder sein, und als überzeugter Republikaner kann er auch großen Einfluß auf die heranwachsenden Staatsbürger gewinnen. Aber für den Maurer ist der Erfolg gleich Null, jedenfalls steht er in keinem Verhältnis zu dem für die berufliche Ausbildung in erster Linie aufzubringenden Geldmittel des Staates, der Gemeinden und der Wirtschaft. Die Zwerghäuser haben keine Existenzberechtigung!

Es genügt auch nicht, wenn in den Städten reine Fachklassen für Maurer gebildet werden, die bei sechsstündiger Unterrichtszeit kaum reinen Fachunterricht betreiben können. Die überabnehmende Belastung des Berufsschulunterrichts mit allen möglichen Lehrgebieten ist sehr zu bedauern. Der Vergleich mit einem Kochrezept liegt nahe, das etwa lautet: „Man nehme 25 g Deutsch, 20 g bürgerliches Rechnen, 10 g Geschichtskunde, 100 g Bürgerkunde, 2 g Buchführung, 20 g Gemeindegeld, 30 g gewerbliches Rechnen und 150 g Fachzeichnen; menge alles gut durch, fahre diesen Teig mit 15 g Zernen und verseele nicht, zur besseren Verdaulichkeit 8 g Religionunterricht, unter banern-dem Umfassen hinzuweisen und drei Jahre bei mäßigem sechs Stunden unter Schürd. zu sehen.“ Ob dem Jungpolk, dem das bereitet wird, wirklich der Appetit beim Essen kommt, ist sehr zweifelhaft, der Koch, der es herstellen und vorsetzen soll, ist zu bedauern. Man werfe allen Ballast über Bord und biete dem Jungpolk vom Bau 80 Proz. reinen Fachunterricht. Dieser kann allerdings nur in großen zu Zweckerbinden zusammengeschlossenen Schulgemeinschaften geboten werden.

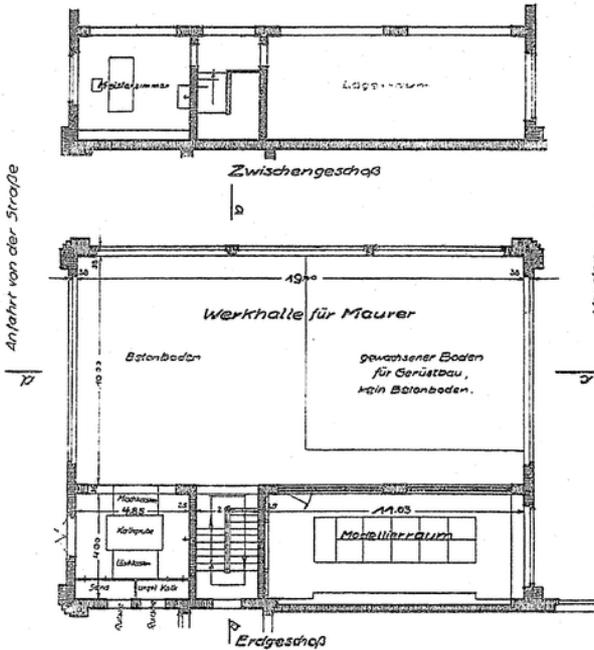
Es wäre nunmehr zu überlegen, welche Vorschläge für die Gestaltung der Fachausbildung der Maurerlehrlinge in einer großstädtischen oder einer Verbandsschule (schulisch gesehen können durch die zu Zweckerbinden zusammengeschlossenen Gemeinden sogenannte Verbandsschulen eingerichtet werden. Schriftl. d. „Gr.“) zu machen und welche baulichen Einrichtungen hierfür erforderlich sind. Da wäre zu sagen: Der Stoffplan in der Berufsschule gehe sowohl in Gemeindegeld, als auch in Rechnen, Zeichen und in der Werkstoffarbeit vom Ziegelstein aus. Alle andern etwa vorausgehenden Versuche führen nicht zum Ziele, den jungen Maurer nicht auszubilden. Mit seinem Beruf ist der Ziegelstein engstens verbunden. Aber der Lehrling kommt im ersten Halbjahr nur in den seltensten Fällen an Mauerarbeiten heran. Er hilft ausmachen, Sand sieben, Steine abladen, den Bau reinigen und soll zu allen Handreichungen bereitstehen. Hier erlernt der junge Maurer die erste große Enttäuschung. Er glaubt gleich Käufer bauen zu müssen und trümt sich in den Mittelpunkt des Baugeschehens hinein. Statt dessen steht er sich bald in eine klägliche Nebenrolle gesetzt. Beschäftigt die Schule ihn aber von der ersten Stunde an mit dem Ziegelstein, so hat sie den Jungen, er ergreift dankbar das Geheiß, und er wird seinem Lehrer durch die ganze Berufsschulzeit freudig folgen. Die erste Stunde in der Schule ist für den Erfolg der drei oder vier Jahre entscheidend, das weiß jeder Lehrer.

Mit dem theoretischen Unterricht in Fachkunde, Fachrechnen und Fachzeichnen parallel läuft die praktische Arbeit in der Schulwerkstätte. Ein wertvolles Hilfsmittel für eine anschauliche Gestaltung des theoretischen Unterrichts ist der Modellraum im Maßstabe 1:5 (Coburger Leinwand). Ziegelsteine aus Holz oder Pappel lehnt der Junge innerlich ab. Er will einen Stein fühlen; für den kleinen Maßstab hat er Verständnis, nicht aber für die Selbstaufklärung, daß Holz oder Pappel Stein vorkommen können. (Unser in den Baubänden mit Holzsteinen der Leinwand Baubüchlein gemachten Erfahrungen zeigen, daß auch Holzsteine beachtetes Modelliermaterial sind. Schriftl. d.

„Gr.“) Besonders schöne Ziegelsteingebilde, die einzelne Schüler nach eigener Idee geformt und gezeichnet haben, werden von diesen im Modellraum im Maßstabe 1:5 oder 1:8 modelliert. Das macht dem Jungpolk viel Freude. Der Umgang mit dem Ziegelstein, seine Behandlung und die praktische Gestaltung der verschiedenen Baukonstruktionen wird in einer geräumigen Werkhalle planmäßig gelehrt. Im ersten Jahre wird die Handhabung des Steines und das Anlegen der Steinverbände, der Mauerflöße, der Mauerkränzen und das Aufsetzen von Ecken immer und immer wieder bis zur Sicherheit und Selbständigkeit geübt. Im zweiten Lehrjahre wird nach einem Bauplan ein kleines Haus aufgeschürzt, angelegt und ein Gefchöß in schwachem Maßstab hochgeführt. Hierbei sind sämtliche Arbeiten, Innen- und Außen-, Wand- und Deckenputz und die Innen- und Außenanstriche auszuführen. Dem dritten Jahre ist die Herstellung der verschiedenen Bogen — Scheitrebte Bogen, Stichbogen, Segmentbogen, Rundbogen, Spitzbogen, Korbbogen, überhöhte Bogen — vorbehalten. Der vierte Lehrzeit vier Jahre, so sind nun schwierigere Einzelarbeiten, wie Freitreppen, Giebel, Zierbrücken, Schornsteinköpfe und dergleichen sowie Ziegelsteingewölbe und Eisenbetonkonstruktionen auszuführen. Alles im Maßstab 1:1.

Die praktische Unterweisung geschieht in der Schulwerkstätte. Sie muß so groß sein, daß die verschiedenen Jahrgänge in ihr arbeiten können und die Arbeitsfläche, die nicht in einem Tag vollendet werden, stehen bleiben können, ohne daß den anderen Gruppen Platz fehlt. Mit einer Grundfläche von 10:19 m dürfte man auskommen. Der eine Teil erhält Besondere für die ersten Jahrgänge, der andere Teil erhält den gewöhnlichen Boden für die Arbeiter

Die Werkhalle für Maurer



der letzten Jahrgänge. In einem Nebenraum sind die Bauhilfsstoffe untergebracht; hier wird auch der Mörtel von Hand zubereitet. Der Modellerraum ist so zu legen, daß er, zwar getrennt von der Saalhalle und durch eine Glaswand geschützt gegen den Staub, aber doch durch den Werklehrer auch von der Halle aus leicht zu übersehen ist. Der Modellerraum in der vorgezeichneten Form bietet Platz für die Modellarbeiten von 10 bis 20 Schülern, je nach dem Umfang der Arbeiten. Als Unterlage für die Modelle dienen Gipsplatten von 2 cm Stärke, die die Schüler selbst gießen. Jeder Tisch hat fließendes Wasser. Jede Tischplatte ist mit einem Tischplatt versehen. Die Schiebepulte unmittelbar unter der Tischplatte dienen zur Aufbewahrung der erforderlichen Handwerkzeuge als da sind: Mörtelgefäße, Spateln, Pinsel, kleine Spachtel als Kellen, Kneifzangen, Wassermessungen, Nagel, Draht und Messingmaßstäbe. In den drei Ecken des Tisches liegen die Modellsteine. Die übrigen Schränke dienen zur Aufbewahrung der Steine und der halbfertigen und fertigen Arbeiten. Der Fußboden besteht entweder aus Terrazzo oder aus Fliesen. Die Höhe der Werkhalle mit etwa 5 1/2 m dürfte genügen. Ueber den Nebenräumen sind noch ein Meisterzimmer und ein Lagerraum für Rüstzeug unterzubringen. Die Lehrlinge ver sammeln sich im Wach- und Umkleideraum und verlassen die Arbeitsstätte durch diesen Raum. So wird der mit den praktischen Mauerarbeiten unermüdliche Bauwuchs nicht in das Schulhaus getragen. Ein nach diesen Richtlinien aufgesetzter Berufsschulunterricht fördert die Berufsausbildung des Jungpolkes vom Bau und der Erfolg wird die aufzubringenden Kosten rechtfertigen. — Wenn man bedenkt, daß die Bauleute im Winter oft wochenlang ohne Beschäftigung in ihrem Beruf sind, so eröffnet sich eine Möglichkeit, diese Schulwerkstätten für die besondere Ausbildung der Lehrlinge und eine Weiterbildung der Jungpolke während der Wintermonate nutzbar zu machen.

Wachschritzt der Redaktion. Wir haben diesem Aufsatz in unserer Zeitung gern Raum gegeben, weil wir wissen, daß eine gut ausgestattete Berufsschule die Lehre wirksam zu ergänzen vermag. Wir glauben nicht, daß durch den Aufsatz für alle Teile

gezügelt ist, wie der Berufsschulunterricht in zweckmäßiger Weise ausgebaut werden muß. (ing. 1929) es läßt sich noch manches Beachtliche zum Ausbau der Schule und zu diesem Zweck von Berufsschulleitern und von Praktikern sagen. — Eine Veränderung: Innere und äußere Gestaltung neuerer Berufsschulgebäude nach Schul- und Baubüchlein „Berufsschulen“ von Senft und Willmersch, Somburg-Bergedorf, Westufer Str. 13, gibt interessante Aufschluß über den gleichzeitigen Unterricht in den anderen Bauberufsgruppen.

Stahlhelmaktive nach kommunistischem Vorbild.

„Gegen die Gewerkschaftsdiplomatie.“
 Allgemein bekannt ist, daß Stahlhelm, Hakenkreuz und Gompertien sich gern und oft dort zusammenfinden, wo es gegen die freien Gewerkschaften und gegen die Sozialdemokratie geht. Diese Arbeitsgemeinschaft hat jetzt auch die offizielle Anerkennung durch die Empfehlung von Zellenbildungen nach kommunistischem Muster durch den „Stahlhelm“ bekommen. — In einer Sommer Versammlung verlas der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Sellmann Stellen aus einem Geheimzirkular des Stahlhelms. Die „Reinliche Zeitung“, die versichert, daß das Dokument echt sei, gibt Einzelheiten aus diesem Rundschreiben vom 29. Juli 1929 wieder. Es enthält zunächst Anweisungen, wie nach einem Verbot illegal weiterzuarbeiten sei. Es wird den Stahlhelm-Mitgliedern geraten, nach kommunistischem Muster in neutralen Organisationen wie Radio, Sport, Wander, Tanz, Zirkel, Kegeln usw. Vereinen Zellen zu bilden. In diesen Vereinen müsse alles, was deren Mitglieder drückt, „als eine Folge der marxistischen Weltanschauung oder als eine solche des Verfalls der Verträge“ hingestellt werden. Auch in die proletarischen Massenorganisationen sollen Stahlhelmer als Zellenbauer eindringen. Am wichtigsten aber sei die Arbeit im Betriebe. Dort müsse in Gemeinschaft mit der KPD, gegen die sozialdemokratische Gewerkschaftsdiplomatie, gearbeitet werden. In die Betriebe und in die Arbeiterorganisationen sollen nur die intelligentesten und bestkämpfigsten Stahlhelmer entsandt werden. Die Inanspruchnahme der kommunistischen Taktik in Form von Rundschreiben, sei schon weitgehend erreicht. „In den guten Bezirken ist die erfolgreiche kommunistische Technik praktisch übernommen.“ — Das Rundschreiben bringt zugleich bemerkenswerte Enthüllungen über die Ziele der erstrebten „nationalen Diktatur“. „Eine nationale, rechtsgerichtete Diktatur kann doch nicht ein Heer von Führern, sondern nur ein solches von Vertrauensmännern, für sie ist Begehrlichkeit oder Stumpfheit der Massen Verhängnis, freudige Pflichterfüllung und höchste Entfaltung der Verantwortlichkeit im Dienste an der Gesamtheit und an der Zukunft aber Notwendigkeit.“ Diese Einschätzung der Massen soll allerdings, wie das Rundschreiben hervorhebt, „nur im engen Kreise“ ausgeprochen werden. Dort aber solle man deutlich sagen, daß in einer nationalen Diktatur jede Art wirklicher Mitbestimmung der Massen ausgeschlossen sei. Die Massen hätten nur „den Drang zur lediglich triebhaften, gegenwärtlichen, vegetativen Begehrlichkeit in sich“. „Eine nationale Revolution könne ja gar nicht in dem nächsten Jahrzehnt unsere egoistischen materiellen Interessen befriedigen.“ Höchstens für die nächste Generation könne eine bessere Zukunft gefordert werden. Die Außenpolitik einer nationalen Diktatur werde geheim sein und jede Mitbestimmung der Massen ablehnen. Die Massen müßten sich kommandieren lassen, nur die Führer könnten entscheiden. Wer sich der Geist in der früheren kaiserlichen Armee. Das Rundschreiben schließt, der Zukunft der KPD, beweise, daß genug Kampfmittel in Deutschland herrsche. Wirklich heißt es: „Rufstand zeigt den Erfolg, Deutschland die Technik.“ So werde man im gegebenen Augenblicke die Macht erobern.

Kommt in dem Stahlhelm-Rundschreiben das Bekenntnis zur Zellenbildung nach kommunistischem Muster zum Ausdruck, so gehen die Nationalsozialisten auf der kommunistischen Linie noch einige Schritte weiter. Gemäßigteren Richtung, Reichskonferenz der Gewerkschaftsopposition. — Der „Nachrichtendienst des Zentralverbandes der Angestellten“ enthält in seiner Nr. 22 eine Mitteilung über Absichten der Nationalsozialisten, der wir folgen entnehmen: „In scharfloser Weise treten die Nationalsozialisten im öffentlichen Leben in Erscheinung. Es ist ihnen gelungen, aus gewissen Schichten Anzufriedene um sich zu sammeln und mit diesen Propaganda für einen Sozialismus eigener Art zu entfalten. Nachdem im politischen Kampf Formen der sozialistischen Bewegung mißbraucht worden sind, versucht diese Partei, sich eines unvermeidlichen Rückschlags zu verschließen, indem sie die Gründung eigener Gewerkschaften in Ermüdung zieht. Auf dem Wege über Betriebszellenorganisationen soll dieses Ziel erreicht werden. Zwar ist die Gelegenheit für die Schaffung eigener Gewerkschaften noch nicht günstig, wie es in einer Entschließung, die Anfang August auf einer Tagung in Nürnberg angenommen wurde, heißt: man hofft aber, im Laufe der Zeit durch entsprechende Arbeit das Ziel zu erreichen. Es heißt in der Entschließung: „Die NSDAP. sieht in den nunmehr anzuführenden Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung nationalsozialistischer Gewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Bis dahin wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte und Beamte tätig sind, empfohlen, in ihren gewerkschaftlichen Verbänden zu bleiben und dort, geknüpft an die von diesen Verbänden statutarisch verbürgte parteipolitische Neutralität, ihre Propaganda zugunsten marxistischer und demokratischer Parteien nach Möglichkeit zu verhindern.“ — Der Zentralverband der Angestellten bemerkt dazu, daß ihm verständlich von Ortsgruppen seines Verbandes Mitteilungen zugegangen sind, daß Nationalsozialisten um Aufnahme in den NSD. nachgesucht haben. Unter Hinweis auf die Veröffentlichung seiner Satzungen werden die Mitarbeiter des Verbandes aufgefordert, streng darauf zu achten, daß die Zellenbildungen der Nationalsozialisten vereitelt werden. Abschließend wollen wir in aller Kürze nur darauf hinweisen, daß in den freien Gewerkschaften mit Stahlhelmen und sogenannten Nationalsozialisten, die sich im Sinne ihrer Rundschreiben betätigen, genau so verfahren werden wird, wie mit ihren bolschewistischen Lehrmeistern, die im Auftrag der KPD und Moskaus in den Gewerkschaften „Zellen bauen wollen.“

Gewährung von Hypothekenkredit durch die Sparkassen; die Bestätigung, daß die Umschuldungsaktion der Städte die Ausleihung von Hypotheken in Mitleidenschaft ziehen wird, ist aber leider nicht von der Hand zu weisen. Im übrigen ist noch eines zu beachten: Auch im September wurde die Bauwirtschaft in erheblichem Umfang noch durch Finanzierungsverprechen in Gang gehalten, die aus einer Zeit stammen, in der sich der Kapitalmarkt in günstiger Lage befand. Im je schlimmer wird der Rückschlag sein, den das herfürliche Versiegen des Kapitalstroms in den nächsten Monaten bringen wird.

Wir konnten im vorigen Marktbericht darauf hinweisen, daß das Statistische Reichsamt in den Monatsberichten über die Bauwirtschaft nunmehr unserer Gepflogenheit folgt, auch für den abgelaufenen Jahresabschnitt eine Uebersicht über die Bauwirtschaft zu geben. — Heute können wir feststellen, daß eine andere amtliche Stelle unsere Auffassung für den ihrigen gemacht hat. Das Institut für Konjunkturforschung, das mit dem Statistischen Reichsamt in enger Verbindung steht, macht — der von uns schon im Juni vertretenen Meinung folgend — erstmals darauf aufmerksam, daß der Widerpruch zwischen unserer Beschäftigungstafel und der amtlichen Bauwirtschaft nur mit einem unverhältnismäßig starken Darleberlegen der Bauwirtschaft in den von der amtlichen Statistik nicht erfaßten kleineren Gemeinden erklärt werden kann.

Allgemeinverbindlicherklärung von tariflichen Vereinbarungen.

Bezirksarbeitsvertrag für Ost- und Westfalen. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 31, vom 5. November 1929 — Geschäftszeichen 4808 — ist der am 15. Juni 1929 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag nebst protokolllarischen Erklärungen, mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Pflastererarbeiten im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Land Sachsen (Vertragsgebiet Ost- und Westfalen). Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 23. Oktober 1929 auf Blatt 8980, lfd. Nr. 2.

Bezirksarbeitsvertrag für Ostböhmen. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 31, vom 5. November 1929 — Geschäftszeichen 4185 — ist der am 6. Juni 1929 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag (ohne protokolllarische Erklärung I) nebst Anhang I (Lohnabelle) und Anhang II (Lohnklasseneinteilung) mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Stadt- und Landkreise Altlandsberg, Oera, Oetz, Kr. Schleiß, vom Kreis Stadtroda die aus dem Ortsverzeichnis (Anhang II) ersichtlichen Gebiete Eltsch, Gornsdorf-Klosterlausitz und Stadtroda; Teile des Ortsverzeichnis unter Lohngebiet Hirschberg; Teile des Ortsverzeichnis Jett (einschl. im Ortsverzeichnis unter Lohngebiet Neuselwitz). Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 des Reichsarbeitsvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 23. Oktober 1929 auf Blatt 8581, lfd. Nr. 3.

Bezirksarbeitsvertrag für die Grenzmark Posen-Westpreußen. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 31, vom 5. November 1929 — Geschäftszeichen 3984 — ist der am 15. Juni 1929 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grenzmark Posen-Westpreußen. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 30. Oktober 1929 auf Blatt 9440, lfd. Nr. 4.

Bezirksarbeitsvertrag für das Lohngebiet Oberschlesien. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 31, vom 5. November 1929 — Geschäftszeichen 332 — ist der am 1. Juni 1929 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag nebst Lohnabelle I mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Oberschlesien. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 30. Oktober 1929 auf Blatt 9080, lfd. Nr. 9.

Lohn- und Arbeitsvertrag des Wirtschaftsgebietes Groß-Stettin. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 31, vom 5. November 1929 — Geschäftszeichen 881 — ist der am 3. Juni 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag nebst Anhang über Lohn mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im

Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Stadt Stettin und das Gebiet, das begrenzt wird rechts der Oder durch die Orte Klüg, Kolow, Franzhausen, Arnimswalde, links der Oder durch die Orte Wollow, Schöne, Wöhringen, Kreckow, Polchow, Falkenwalde, Neu-Jasenitz, Herzberg, in nördlicher Richtung bis zur Leckermünder Kreisgrenze im Saß; ferner die Orte Wollshorf, Schmadach, Langenberg und Kamelsberg. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 7 des Reichsarbeitsvertrages. — Eingetragen in das Tarifregister am 30. Oktober 1929 auf Blatt 8847 lfd. Nr. 5.

Vereinbarung zu dem Bezirksarbeitsvertrag Bayern. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 32, vom 15. November 1929 — Geschäftszeichen 4602 —, ist die am 30. April 1929 abgeschlossene Vereinbarung betreffend besondere Bestimmungen über Arbeitszeit und Entfernungszulage, festgelegt zum allgemeinenverbindlichen Lohn- und Arbeitsvertrag vom 16. Juni 1929 für das Baugewerbe im Freistaat Bayern mit Wirkung vom 15. September 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet, das von den Orten Gausling, Puchheim, Karlsfeld, Schleichheim, Ismaning, Kirchheim, Vaterstetten, Grassbrunn, Höhenbrunn, Deisenhofen, Vaterbrunn und Buchendorf, durch eine gerade Linie verbunden, umschlossen wird. — Eingetragen in das Tarifregister am 1. November 1929 auf Blatt 9452, lfd. Nr. 1.

Landesarbeitsvertrag für das Baugewerbe in Bayern z. d. N. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 32, vom 15. November 1929 — Geschäftszeichen 2 —, ist der am 16. Juni 1929 abgeschlossene Landesarbeitsvertrag nebst Erklärung der Parteien und Ortsklasseneinteilung (siehe Anhang I (Lohnabelle) ab 11. April 1929) und Anhang II (Lohnabelle) ab 1. Oktober 1929) mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet des Rheinlands im Umfang des § 1 des Lohn- und Arbeitsvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 12 des Reichsarbeitsvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 4. November 1929 auf Blatt 8882 und 9453, lfd. Nr. 17.

Lohn- und Arbeitsvertrag für Württemberg und Hohenzollern. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 32, vom 15. November 1929 — Geschäftszeichen 3664 —, ist der am 27. April 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag nebst protokolllarischen Erklärungen und Ortsklasseneinteilung mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Freistaat Württemberg, Hohenzollern, heftliche Enklave Wimpfen und Neulm (letzterer Ort jedoch nur hinsichtlich der Lohnsätze). Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 5 des Reichsarbeitsvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 4. November 1929 auf Blatt 8349, lfd. Nr. 5.

Bezirksarbeitsvertrag für das Rheinland. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 32 vom 15. November 1929 — Geschäftszeichen 4099 —, ist der am 8. April 1929 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag nebst Anhang I (Lohnübersicht) mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Köln mit Ausnahme der Kreise Gummersbach und Waldbröl, Reg.-Bez. Aachen ohne den Kreis Stadtfeld Duisburg, Essen, Hamborn, Wülheim, Oberhausen, Ekerade, der Kreis Dinslaken, Bielefeld, Moers, Rees und der Bürgermeisterei Angermund, jedoch einschl. der Orte Angermund und Lintorf, vom Reg.-Bez. Koblenz den Stadtkreise Koblenz und die Kreise Alzenau, Alrmelder, Koblenz, Koden, Neuwied, sowie die Bürgermeistereien Boppard vom Kreis St. Goar, vom Reg.-Bez. Trier der Stadtkreise Trier und die Bürgermeistereien Konz, Chiffel, Jffal, Rurser, Schmelz, Trier-Vorort, aus dem Reg.-Bez. Ahrsbach der Kreis Schmelz (jeweils in dem Umfang, den diese Ver.-Bez. am 8. April 1929 gehabt haben). Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf die Bürgermeistereien Ober- und Niederlahnstein bleibt vorbehalten. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 8 des Reichsarbeitsvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 2. November 1929 auf Blatt 8503 und 9453, lfd. Nr. 3.

Lohn- und Arbeitsvertrag für die Provinz Pommern. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 32 vom 15. November 1929 — Geschäftszeichen 981 A —, ist der am 3. Juni 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag nebst Anhängen über Abgrenzung der Lohngebiete und über Ebnen mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen

Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Pommern einschließlich des Wirtschaftsgebietes Groß-Stettin, des Ortes Damgarten und des pommerischen Gebietes um den Ort Damgarten (begrenzt durch die Orte Ahrenshoop, Reuendorf, Hermannshagen, Reufhof, Altensüllersdage, Trimmüllersdage, Neuenlütke, Neuenroß, Toddenagen, Trilchow, Grud), des Gebietes um Jettmin, des Gebietes und der Orte Steinwehr, Thänsdorf, Linde, Willenbrund, Sedow, Strelow, Jädersdorf, Röhren, Lüchdorf, Kunow, Friedrichsthal, Janekow, Woltersdorf, Jagow; ferner der Nordostteil der Lückmark nordöstlich der Linie Brützky, Schmarow, Damerow, Neuenfeld, Stramehl, Brüllow, Frauenhagen und Bagemühl, die genannten Orte eingeschlossen. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 7 des Reichsarbeitsvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 31. Oktober 1929 auf Blatt 9443, lfd. Nr. 4.

Bezirksarbeitsvertrag für den Bezirk Nahe. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 32 vom 15. November 1929 — Geschäftszeichen 4146 —, ist der am 18. Juni 1929 abgeschlossene a) Bezirksarbeitsvertrag, b) Lohnabelle mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Kreis Kreuznach, Meisenheim und Simmern vom Reg.-Bez. Koblenz; Kreis St. Wendel-Baumholder vom Reg.-Bez. Trier; alden die bürgerliche Landesstelle Wirtshaus; vom Kreis Hagen, die Orte Wingen, Budesheim, Kempten, Venningen, Hornweiler, Dietersheim, Großheim und Spönsheim. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf die Orte Planig, Hackenheim, Wölfling, Badesheim, Pfaffenwabenheim, Sprendlingen, St. Johann, Pörsheim und Bosenheim vom Kreis Alzen bleibt vorbehalten. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 5 des Reichsarbeitsvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 1. November 1929 auf Blatt 8533, lfd. Nr. 3.

Bezirksarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Ostpreußen. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 32 vom 15. November 1929 — Geschäftszeichen 1272 —, ist der am 21. Juni 1929 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag nebst Anhang, Abgrenzung der Ortsgebiete mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Ostpreußen. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 10 des Reichsarbeitsvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 8. November 1929 auf Blatt 9461, lfd. Nr. 8.

Bezirksarbeitsvertrag für die Provinz Sassen-Nassau. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 32 vom 15. November 1929 — Geschäftszeichen 4205 —, ist der am 10. Juni 1929 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag nebst als Anhängen beigefügten Lohngruppenverzeichnissen und Lohnabellen für die Tarifamtsgebiete Frankfurt a. M., Hanau a. M. und Gießen mit Wirkung vom 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwerke (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiter, ausgenommen Pflastererarbeiten) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Sassen-Nassau mit Ausnahme der Orte Ober- und Niederlahnstein, des Land Hessen mit Ausnahme der Orte Planig, Hackenheim, Wölfling, Freilandsheim, Neumburg, Sprendlingen, St. Johann, Pörsheim und Bosenheim vom Kreis Alzen und die angrenzenden Bezirksämter von Bayern: Alsfeld, Alsfeld, Alzenau, Miltenberg, Obernburg, Marktheidenfeld (mit Ausnahme der städt. des Manns gelegenen Orte des Bezirksamtes Marktheidenfeld einschließlich des ganzen Gemeindebezirks der Stadt Marktheidenfeld) sowie die Stadt Ilshausen und die Bürgermeistereien St. Goar, Obermelz und Badarag vom Reg.-Bez. Koblenz gemäß den Lohngruppenverzeichnissen und Lohnabellen für das Tarifamtsgebiet Frankfurt a. M., Hanau a. M. und Gießen des Reichsarbeitsvertrages. — Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf die Orte Ober- und Niederlahnstein und die vorgenannten hessischen Orte vom Kreise Alzen bleibt vorbehalten. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 4 des Reichsarbeitsvertrages (Behandlung von Streitigkeiten). — Eingetragen in das Tarifregister am 4. November 1929 auf Blatt 8880 und 9456, lfd. Nr. 3.

Der Bau des Schlussswertes und die Begleiterscheinungen für die Arbeiter.

Vor einigen Tagen ging unter der Ueberschrift „Die Kosten des Schlussswertes“ folgende Notiz durch die Presse: „Bei einer Verfestigung des im Bau begriffenen Schlussswertes durch die Handelskammer wurde von den Direktoren u. a. bekanntgegeben, daß die Gesamtkosten des Schlussswertes sich auf ungefähr 200 Millionen Mark belaufen würden. Das Kapital, das im Werk investiert werde, erhöhe aber einen wohlhabenderen und auskömmlicheren Stand für die Zukunft. Es werde sich als notwendig erweisen, die Wasserkräfte Badens im Interesse der Industrie noch weiter auszubauen. In dem 63 Kilometer langen Schlussswert (von der Seealbe am Schlussee bis nach Alsfeld bei Hünfeld) ist der Durchschlag fertig. In diesen Tagen wird der letzte Stollenbruch erfolgen.“

parteilichen erledigt. Zum Schluß wurde dem Herrn Regierungsrat Schnellert, dem dieses Schreiben zugeht und der bei der Festsetzung der Gehälter mitgewirkt hätte, bedeutet, aus diesen Gründen erbitte er sich für ihn, sich noch weiter um die Tarifrungen im Baugewerbe zu bemühen. Das HZL beschloß, den Landesarbeitsgerichts-Vorsitzenden zu ratifizieren und zu ersuchen, entweder die Tarifämter Pfalz auf die Dauer des HZL, ernannt was bisher litigiert erfolgt — oder nunmehr einen Untarbeitsrat zu diesem Zweck zu ernennen. Bis dahin soll Herr Schnellert als Unparteilicher tätig bleiben. — Damit war die Arbeit des HZL erledigt. Für die nächste Sitzung sind zwei Tage in der zweiten Hälfte des Februar in Aussicht genommen unter der Voraussetzung, daß dann genügend Arbeit vorliegt. Nachstehend bringen wir nun die Entscheidungen des HZL im Wortlaut.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe. Entscheidung 50. Antrag 65.

Bezirk Südbayern.

Streitfrage betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Südbayern vom 4. Oktober 1. November 1929 betreffend Abschlagung des Zementfabrikarbeiterlohnes an mit Eisensteinen beschäftigte Arbeiter nach zweijähriger Tätigkeit.

Entscheidung vom 22. November 1929: (Schiedsspruch nach § 98 ArbGG.) Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes für Südbayern vom 4. Oktober, 1. November 1929 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe: Die Vorschrift des § 5 Nr. 7 Absatz 6 AFB, „Der Zementarbeiter wird Zementfabrikarbeiter, wenn er mindestens zwei Jahre als Zementarbeiter tätig war und die Fähigkeiten eines Zementfabrikarbeiters besitzt“, will lediglich die Berufsvoraussetzung für den Zementfabrikarbeiter regeln. Als solcher soll nicht nur derjenige gelten, welcher das Handwerk des Zementfabrikarbeiters ordnungsmäßig als Lehrling erlernt hat, sondern auch derjenige, der durch praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren sich die vollen Fähigkeiten eines Zementfabrikarbeiters erworben hat. Den Lohn als Zementfabrikarbeiter kann daher nur derjenige Arbeiter erhalten, der tatsächlich als Zementfabrikarbeiter eingestellt ist, oder doch die Arbeiten eines solchen verrichtet. — Da aus der Entscheidung des HZL nicht ersichtlich ist, ob letzteres in dem Streitfall zutrifft, so mußte die Sache an das Tarifamt zur weiteren Klärung und nochmaligen Entscheidung zurückverwiesen werden.

Feststellung 51. Antrag 60.

Bezirk Norden.

Streitfrage, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Hamburg vom 17. September 1929 betreffend Entlohnung der Hilfsarbeiter an Biegemaschinen (Zulassung des Verfabrens).

Feststellung vom 22. November 1929: Der Antrag wurde nach Aussprache zurückgezogen.

Beschluß 52. Antrag 60.

Bezirk Norden.

Streitfrage, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Hamburg vom 12. November 1929 betreffend Ferien für Junggefellern.

Beschluß vom 22. November 1929: Im Einvernehmen mit den Hauptparteien wurde die Sache auf die nächste Sitzung des Haupttarifamtes verlag.

Entscheidung 53. Antrag 66.

Bezirk Westdeutschland.

Lohn-Streitfrage, betreffend Antrag auf Bestätigung des Schiedsspruches des Tarifamtes Essen vom 21. Oktober 1929 betreffend Lohnzuschläge an Kalk- und Steineträger für Arbeiten vom 2. Stockwerk beginnend.

Entscheidung vom 22. November 1929 gemäß § 11 Ziffer 24a AFB, — nachdem der Spruch des Bezirksarbitrars Essen vom 21. Oktober 1929 von einem Teile der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist —: In Abänderung des Schiedsspruches des Tarifamtes Essen vom 21. Oktober 1929 erhalten mit Wirkung vom 1. November 1929 ab Bauhilfsarbeiter, die mit Kalk- und Steineträger in ständiger Tagesleistung beschäftigt werden, vom 2. Stockwerk (d. h. von der 2. Decke über der Kellerdecke) ab eine Zulage von 5% zum Bauhilfsarbeiterlohn. Der Zuschlag entfällt, wenn Aufzüge verwendet werden. — Diese Entscheidung ist bindend.

Feststellung 54. Antrag 61.

Bezirk Ostbairern (Ostland).

Lohn-Streitfrage, betreffend Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes für das Baugewerbe Bezirk Ostland, Eich Gera, vom 23. September 1929, betreffend Zuschläge für Kalk- und Steineträger im Lohngelände Altentburg.

Vereinbarung vom 22. November 1929: Für die Dauer des Tarifvertrages erhalten im Lohngelände Altentburg Steineträger den Gehältern, Kalkträger 2/3 weniger. Die erstmalige Lohnzahlung erfolgt mit Schluß der auf dem heutigen Tag folgenden Lohnwoche.

Feststellung 55. Antrag 63.

Bezirk Niederrhein.

Lohnstreitfrage, betreffend Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes für Niederrhein vom 4. November 1929 betr. Zulassung der am 19. September 1929 erfolgten Kündigung des Trägerabkommens für Eigenh.

Vereinbarung vom 23. November 1929: Die Bezirksparteien werden in der zweiten Hälfte Januar 1930 (ab 15. Januar 1930) in Verhandlungen über die künftigen Eigenh-Trägergehälter treten. Beim etwaigen Scheitern der Verhandlungen werden sie das Tarifamt und notfalls das Haupttarifamt um Vertragsschlichtung anfragen. Bis zur Schlichtung des neuen Trägerlohnabkommens gelten die bisherigen Gehälter weiter.

Entscheidung 56. Antrag 62.

Bezirk Ostpreußen.

Streitfrage betreffend Berufung gegen die als „grundtätig“ bezeichnete Entscheidung des Tarifamtes für das ostpreussische Baugewerbe vom 21. Oktober 1929 betr. Bezahlung der Arbeitererlaubnis bei Arztbesuch.

Entscheidung vom 23. November 1929: (Schiedsspruch nach § 98 ArbGG.) Die Entscheidung des Tarifamtes Königsberg vom 21. Oktober 1929 wird als unzulässig aufgehoben.

Gründe: Die Entscheidung verstößt gegen verschiedene Bestimmungen des § 11 des Reichsarbeitsvertrages. Das Tarifamt durfte als Schiedsgericht zur Auslegung einer Tarifbestimmung nur als Berufungsinstanz tätig werden und nur in bezug auf einen von der Schlichtungskommission als Auslegungsinstanz gefällten Spruch. Es liegt aber weder ein Auslegungsinstanz gefällten Spruch vor (dies ist vielmehr nur als Gültigkeit angezweifelt worden), noch ist Berufung eingelegt worden, noch wäre, wenn man den Antrag der Arbeitnehmer vom 9. Oktober 1929 an das Tarifamt als Berufung ansehen wollte, die Berufungsfrist gewahrt.

Entscheidung 57. Antrag 64.

Bezirk Westdeutschland.

Streitfrage betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Essen vom 21. Oktober 1929 über Auslegung des § 5 Ziffer 6 AFB.

Entscheidung vom 23. November 1929: (Schiedsspruch nach § 98 ArbGG.) Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Essen vom 21. Oktober 1929 wird zurückgewiesen.

Gründe: Der Auffassung des Tarifamtes, daß geringfügige Pausen zwischen den einzelnen Arbeitserhaltungen des Bauarbeiters nicht als Unterbrechung der Tätigkeit im Baugewerbe zu gelten haben, wird mit der Maßgabe beigeprägt, daß eine Unterbrechung dann anzunehmen ist, wenn die Zwischenzeit zu berufsfremder Arbeit verwendet wird. Welche Pausen im übrigen als geringfügig zu gelten haben, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Der Ansicht des Tarifamtes, daß in dem von ihm behaupteten Fall 9 Tage geringfügig seien, kann beigeprägt werden.

Entscheidung 58. Antrag 69.

Bezirk Untermer-Ems.

Streitfrage betreffend Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Bremen vom 11. November 1929 (Walzschalldarbeiter der Westdeutschen Wegebaugesellschaft n. B. S. in Bremen am Osterdeich fallen nicht unter den Bezirksarbitrator für das Straßenbau-Verfahrensgewerbe, sondern werden vom § 1 Ziffer 4 und § 5 Ziffer 5 des AFB verfaßt).

Entscheidung vom 23. November 1929: (Schiedsspruch nach § 98 ArbGG.) Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Bremen vom 11. November 1929 als unzulässig aufgehoben.

Gründe: Das Tarifamt war zur Entscheidung der Streitfrage nicht berechtigt, da die Schlichtungskommission als unterste Auslegungsinstanz nicht angerufen worden ist, das Tarifamt aber nur auf Grund einer Berufung gegen einen Auslegungsinstanz gefällten Spruch zuständig wird. Es ist auch nicht in den Bezirksarbitratorverträgen bestimmt, daß das Tarifamt grundsätzliche Streitfragen aus den Bezirksarbitratorverträgen auf Antrag auch ohne vorherige Anrufung der Schlichtungskommission entscheiden kann.

Beschluß 59. Antrag 67.

Grundtätiger Beschluß.

Streitfrage betreffend Antrag auf grundsätzliche Feststellung, daß nach § 11 Ziffer 19a Satz 2 AFB, die Ernennung des Vorsitzenden eines Tarifamtes immer auf die Dauer des AFB erfolgt (Anlage; Fall des Tarifamtesvorsitzenden Reg.-Rat Schnellert, Pfalz).

Beschluß vom 23. November 1929: Im Einvernehmen mit den zentralen Vertragsparteien ist der Herr Vorsitzende des Landesarbeitsgerichts Kaiserlautern zu bitten, entweder zu bestätigen, daß die Ernennung des Herrn Regierungsrat R. A. Schnellert zum Vorsitzenden des Tarifamtes Pfalz auf die Dauer des Reichsarbeitsvertrages erfolgt ist, oder falls dieses zweifelhaft sein oder nicht deutlich erklärt sein sollte, nunmehr die Ernennung eines Unparteilichen für die Dauer des Reichsarbeitsvertrages vorzunehmen. — Zugleich wird festgestellt, daß die zentralen Parteien darüber einig sind, daß inzwischen Herr Reg.-Rat Schnellert für die Bezirksarbitratorverhandlungen weiter als Unparteilicher tätig bleibt.

Was ist Wahrheit?

Dem Haupttarifamt für Hoch-, Beson- und Tiefbauarbeiten lag zur Entscheidung am 22. November ein Antrag des Deutschen Baugewerksbundes Bezirk Dortmund und des Christlichen Bauarbeiterverbandes Bochum vor. In dem Antrag wurde verlangt, daß der Schiedspruch des Tarifamtes Essen, durch den den Kalk- und Steineträger eine Erhöhrungszulage zugesprochen wurde, bestätigt werde. Mit anderen Worten: Kalk- und Steineträger sollte mit einem höheren als dem Bauhilfsarbeiterlohn bezahlt werden. Zur Abwehr dieses „für die Wirtschaft untragbaren“ Schiedspruches hatten die Unternehmer zwei Beauftragte entsandt: einen Syndikus und einen ganz gewöhnlichen Unternehmer, Herrn Brinkmann. Als von den beiden Arbeitervertretern zur Begründung ihrer Forderung angeführt wurde, daß seit Jahren in vielen Fällen für die genannten Arbeiter besondere Zuschläge gezahlt würden, betonte Herr Brinkmann das ganz entschieden. Er betonte wiederholt, die Unternehmer nähmen von Verbands wegen jeden ihrer Kollegen in Strafe, der etwa über den tariflich festgesetzten Lohn hinaus bezahle. Nie, nie, nie!!! sei es im Kohlenopfer vorgekommen, daß die Unternehmer mehr zahlten, als im Tarifvertrag fände, oder daß die Träger eine besondere Zulage bekamen. Ich führe nun in meiner Behauptung in alten Akten und finde dabei einen Arbeitsvertrag aus dem Jahre 1905, abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-

westfälischen Industriegebieten einerseits und dem Zentralverband der Maurer, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, dem Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands andererseits. In diesem Vertrage sind 52 Lohngelände aufgeführt, beruflich sind genannt: Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Für die letzteren ist im allgemeinen gesagt, daß der Stundenlohn 10 Pfennig billiger sei, als der der Facharbeiter; Ausnahmen sind gemacht für Steineträger und in den Lohngeländen Gelsenkirchen und Hamm, wo der Abstand ein anderer, der Lohn der Steineträger aber höher ist als der der übrigen Bauhilfsarbeiter. Im Lohngelände Reheim-Hüsten ist der Lohn für Steine- und Mörtelträger um 2 Pfennig höher angesetzt als der für Bauhilfsarbeiter, im Lohngelände Arnberg um 4 Pfennig und im Lohngelände Olpe um 2 Pfennig. Wir dürfen also feststellen, daß Herr Brinkmann eine sehr kühne Behauptung aufstellte, als er dem Haupttarifamt erklärte, daß es so etwas in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten nie, nie, nie gegeben habe. Wenn ein junger Syndikus derartiges sagt, dann muß man sich damit abfinden, er weiß es nicht besser. Aber Herr Brinkmann ist alt genug, um es wissen zu können. Wir müssen also feststellen, daß er zugunsten der Unternehmer ein sehr schwaches Zeugnis hat. Und das Haupttarifamt scheint darauf herein gefallen zu sein. Hermann Ditt.

Die Bautätigkeit im September.

Die amtliche Bautätigkeit befindet sich im Berichtsmonat wieder in Übereinstimmung mit unserer Beschäftigungstätigkeit; auch nach ihr ist die Tätigkeit der Bauindustrie im September beträchtlich zurückgegangen. Das Ausmaß des Rückganges kann aber an Hand der amtlichen Statistik nicht annähernd übersehen werden. Sie muß aber sehr beträchtlich gewesen sein. Bisher hatte der Baumarkt an der verhältnismäßig guten Beschäftigung im Groß- und mittelstädtischen Bau noch eine starke Stütze; wäre die Bautätigkeit in den größeren Gemeinden bis in die Hochsommermonate hinein nicht so gut gewesen, wie sie nach der amtlichen Statistik gemeint ist, so wäre die Beschäftigung unter dem Druck der unverhältnismäßig großen Arbeitslosigkeit, die in den kleineren Gemeinden herrscht, schon seit Monaten im Reichsbereich noch viel unangünstiger gewesen. Offenbar beginnt die Kapital- und Finanzmarkt, die bisher, abgesehen von der Schwierigkeiten der Stadterneuerungen unserer Großstädte, vor allem in den kleineren Gemeinden fühlbar geworden war, auch auf die größeren überzugreifen.

Vediglich der Wohnungsbau scheint eine gewisse Festigkeit wahr zu wollen. Der geringe Rückgang an Baubeginnen, der im August eingetreten war, ist einem neuen Anstieg gewichen. Infolgedessen hat der Leberfuß, der im Vergleich zum Vorjahr erstmals im April aufgetreten und seither von Monat zu Monat gemächlich ist, eine weitere Zunahme erfahren; er steht jetzt auf weit über 25 000 Wohnungen. Es sei in diesem Zusammenhang betont, daß diese Zahl lediglich für die Groß- und Mittelstädte gilt; in den kleineren Gemeinden liegen die Verhältnisse wahrscheinlich sehr viel unangünstiger. Auch den Baubeginnen wird man nicht einmal annehmen dürfen, daß der bisherige Baubeginnsüberfluß in den Großstädten ausreichend den Schließstand in den Kleinstädten auszugleichen. Die Fertigstellung von Wohnungen schreibt weiter fort. Hierin darf aber kein Anzeichen für eine Besserung der Lage erlährt werden; die Zunahme der Vollendungen ist vielmehr eine natürliche Folge der zeitlichen Verschiebungen im Baubeginn, die durch den späten Beginn der Saison veranlaßt wurde.

Sehr mißlich ist die Lage im industriellen Hochbau. Es zeigt sich deutlich, daß der pöbliche Aufschwung im August in jeder Hinsicht Ausnahmecharakter trug. Von Juli bis August stieg der in Angriff genommene Auftragsbestand um beinahe 100%; die Zunahme betrug genau 0,78 Millionen cbm umbauten Raumes. Von August bis September trat aber ein Rückschlag ein, der sich auf 60% gleich 1,1 Millionen cbm umbauten Raum beläuft. Der Zugang durch Neubauten beträgt nur 0,68 Millionen cbm und hält sich damit auf dem schlechtesten monatlichen Durchschnittsstand der ersten Jahreshälfte. Durch den Rückschlag im September hat sich der Fehlbestand im Vergleich zum Vorjahr wieder verdoppelt. Die Vollendungen sind gestiegen, doch hat der Leberfuß, der hier im Vergleich zum Vorjahr besteht, wiederum abgenommen. Es ist damit zu rechnen, daß diese Bewegung nunmehr anhalten wird; auf die Dauer muß sich der Mindereingang an Aufträgen auch in den Vollendungen auswirken.

Der Bau für Behörden hat ebenfalls wieder abgenommen. Damit hat sich der Eindruck, der mit der im August eingetretenen Verdoppelung der Aufträge erweckt werden konnte, nämlich daß von behördlicher Seite der Rückgang der Baukonjunktur aufgefangen werden sollte, verflüchtigt. — Die Zukunftsaussichten sind noch schlechter geworden. Eine gewisse Beschäftigung ist lediglich durch den Bestand an unvollendeten Bauten gesichert. Dies trifft sowohl für den öffentlichen als auch für den Wohnungsbau zu. Im öffentlichen Hochbau läßt sich das Ausmaß der so gesicherten Beschäftigung nicht übersehen, selbst nicht unter der Voraussetzung, daß die von Städte- und Kreisverbänden und Zentralen beschlossenen Sparmaßnahmen die Fortführung der in der Ausführung befindlichen Bauten unberührt lassen. Für den Wohnungsbau kann man dagegen leidliche Schätzungen anstellen; die Zahl der unvollendeten Wohnungen in den Groß- und Mittelstädten darf auf 35 000 bis 40 000 beziffert werden. Um die weitere Zukunft sieht es noch schlechter aus. Der zahlenmäßige Rückgang der von Industrie und Behörden geplanten Bauten zeigt, daß man gewillt ist, den Kapitalmarkt in der nächsten Zeit weniger in Anspruch zu nehmen. Im Wohnungsbau haben sich bergeliche Anzeichen noch nicht bemerkbar; hier ist sogar wieder eine Zunahme der Genehmigungen festzustellen. Es muß aber leider bemerkt werden, daß die Projekte zur Ausführung kommen, denn die Verhältnisse am Realcreditmarkt haben sich weiter verschlimmert. Die Mittel, die den Hypothekendarlehen in der letzten Zeit zugesprochen sind, spielen überhaupt keine Rolle, es ist nicht übertrieben zu sagen, daß das Geschäft vollkommen stockt. Nicht entfernt so schlimm steht es um die

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

griffs Aufträge aus ihrem Haushaltsplan für 1930 zu vergeben. Sie hat in Aussicht gestellt, von dieser Möglichkeit im Rahmen der verfügbaren Mittel weitestgehenden Gebrauch zu machen.

Die geschilderten Maßnahmen werden die Winterarbeitslosigkeit mildern, sie werden sie aber nicht beseitigen. Ein großer Teil der Arbeitnehmer wird trotz allem leider keine Arbeit finden oder sonst seine Arbeitsstelle verlieren und auf die Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung angewiesen bleiben. Damit kann der Arbeitslose nicht weit kommen. Mit Hilfe dieser Unterstützung kann jedoch die ärgste Not abgemindert werden. Der allgemeine Leistungsbau der Unterhaltungsarbeiten ist ja verhindert und der Ansturm gegen das große Werk der Arbeitslosenversicherung abgemindert worden. Was die Krisenunterstützung anbelangt, so wird das Reichsarbeitsministerium nichts unversucht lassen, um die Mittel zu erhalten, die zu einer ausreichenden Fürsorge benötigt werden.

Was Genosse Wisliff hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten sagt, ist nicht viel Erreuliches. Wir wünschen, daß ihm all das gelingen möge, was man vernünftigerweise erwarten muß, und begrüßen all diese Kundgebungen und Vorschläge als sehr erfreuliche Fortschritte in der Anerkennung der weitwärtigen Bedeutung eines mit Aufträgen versehenen Baugewerbes für die gesamte Volkswirtschaft. Alle Vorschläge gehen aber an einem sehr wichtigen und bedeutsamen Punkt vorbei. Sie gehen zwar sämtlich davon aus, daß auch im Winter nur gebaut werden kann, wenn Aufträge vorliegen, aber es hat den Anschein, daß sich die Aufträge darauf beschränken wollen, lediglich die Auftragsvergebung zu organisieren. Dies Bestreben ist aber völlig ungenügend. Mit seiner Verwirklichung würde lediglich erreicht werden, daß die Beschäftigungskurve im Winter nicht so steil als sonst abfällt. Beschränkt man sich lediglich darauf, dies zu erreichen, dann wird im Baugewerbe keine Steigerung der Baufähigkeit, also keine Erhöhung des Umsatzes erreicht und auch kein Pfennig mehr verdient werden. Arbeitsmarktpolitisch gesehen, würde die am lieblich vom Sommer für den Winter zurückgegebene Auftragsvergebung bedeuten, daß die Arbeitslosigkeit im Winter zwar geringer, im Sommer dagegen größer ist. Wer mit Erfolg das Problem des Bauens im Winter lösen will, und zwar nicht nur technisch, sondern auch sozialpolitisch und volkswirtschaftlich, der muß sich befreien von der vielfach verbreiteten falschen Auffassung, es gäbe im Sommer keine Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, es herrsche sogar Facharbeitermangel, und es käme nur darauf an, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die infolge dieses Mangels im Sommer nicht ausgeführten Aufträge im Winter ausführen zu können. Wenige Zahlen zeigen, daß der soziale Kernpunkt des Problems bei der Lösung der Frage der Winterbauhilfe nicht übersehen werden darf. Anfang Mai dieses Jahres betrug die Arbeitslosigkeit unserer Bundesmitglieder 19,48 Prozent. Von den Maurern waren 19 Prozent, von den Bauhilfsarbeitern und den Tiefbauarbeitern je 24 Prozent arbeitslos. Im Hochsommer, Ende Juni, betrug die Arbeitslosigkeit 9,66 Prozent, darunter bei der Maurer rund 6 Prozent, die der Bauhilfsarbeiter 14 Prozent und die der Tiefbauarbeiter rund 19 Prozent. Ende Juli befand fast noch das gleiche Verhältnis; von den Maurern waren noch 5,5 Prozent arbeitslos. Im Laufe des Monats August — also in einem Hochsommermonat! — stieg die Arbeitslosigkeit dann wieder auf 10,10 Prozent und in der ersten Novemberwoche betrug sie sogar schon 20 Prozent. — Zur Zeit der Niederschrift dieses Aufsatzes haben wir noch gutes, offenes Baueis und trotzdem muß schon fast ein Viertel aller Bauarbeiter unfreiwillig feiern! Ihnen können selbst die besten technischen Maßnahmen und die besten Frostschutzmittel keine Verdienstmöglichkeit schaffen.

Vierte Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Am 22. und 23. November tagte im Gebäude des Reichsarbeitsministeriums zu Berlin das Haupttarifamt (HZA) für das Baugewerbe. Wieder führte den Vorsitz Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schalhorn, als weitere Parteimitglieder fungierten die Herren Arbeitsgerichtsdirektor Sanderfeld und Landgerichtsrat Dr. Sell. Mehrfach handelte es sich diesmal um Bagatellessachen, um die man das HZA wahrscheinlich nicht bemühen sollte. Das HZA sollte sich für zu schade halten, seine Zeit unter nicht unerheblichem Kostenaufwand mit der Beratung über Streitigkeiten, für die die Arbeitsgerichte vollkommen genügen, zu verbringen. Jedenfalls bildet es für Prozeßhufen in Einzelstreitigkeiten keine geeignete Kampfarena. Doch kommen wir zu unserem Bericht.

Das Tarifamt München hatte zwei Kollegen den Zement-Facharbeiterlohn zugesprochen, weil sie mehr als zwei Jahre in ihrem Fache tätig waren. Ja, sie sind schon weit länger als zwei Jahre als Zementfacharbeiter tätig, sie erhielten als solche auch immer bei allen Firmen, die sie beschäftigt hatten, den Zementfacharbeiterlohn; sie erhalten ihn auch heute noch. Trotz dieser Tatsachen hatte der Bayerische Baugewerksverband gegen die Entschädigung Einspruch erhoben und das HZA wies dann auch die Entschädigung zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung zurück, weil — so sagte das HZA — aus der Entscheidung nicht hervorgehe, ob die betreffenden tatsächlich als Ze-

mentfacharbeiter angesehen werden mit uns mit keiner Silbe unserer Worte gegen Maßnahmen, die auch im Winter das Bauen ermöglichen. Aber diese Maßnahmen können zu einem vollen Erfolg nur führen, wenn man mit ihnen nicht aufgespart, zurückgehaltene Aufträge ausführt, sondern zu sämtlichen Aufträgen. Sämtliche Aufträge sind keineswegs solche, die um ihrer selbst willen vergeben werden sollen, sondern auch sie sollen volkswirtschaftlich durchaus gerechtfertigt, sie können sogar dringlich sein. Man sehe sich einmal das Programm der englischen Arbeiterregierung zur Behebung der Arbeitslosigkeit an, und man wird sofort genügend Anregungen für die Schaffung zusätzlicher, werbebringender Aufträge auch in Deutschland finden.

Es ist uns selbstverständlich nicht unbekannt, daß zur Auftragsvergebung Geld gehört. Auch die Finanznot der öffentlichen Hand, von der besonders die Kommunen als Bauauftraggeber in Betracht kommen, ist uns nicht unbekannt geblieben. Wir haben auch davon Kenntnis genommen, daß der Deutsche Städtebund gemeinsam mit der Deutschen Wirtschaftszentrale eine Umschuldungsaktion für die ihm angehörenden Städte beschlossen hat. Eine Aktion, der sich anzuschließen der Reichsstädtebund für seine Mitglieder erklärt hat. Da von der Art, wie die Umschuldungsaktion durchgeführt werden soll, vor allem die Baufähigkeit betroffen würde, wird es sich unser Bund nicht nehmen lassen, gemeinsam mit dem Vorstand des DGB, dem VDB, und der Demog rechtzeitig den dafür in Betracht kommenden Behörden und Stellen Gegenvorschläge zu unterbreiten, damit der Baumarckt nur unmissigen Erschütterungen bewahrt bleibt. Es muß Aufgabe der Regierungsstellen und der öffentlichen Auftraggeber sein, eine Politik des Saison- und Konjunkturausgleichs zu betreiben!

Rückblickend stellen wir fest, daß die jahrelangen Bestrebungen, die Voraussetzungen für die Ausführung von Bauarbeiten im Winter zu schaffen, namentlich in das Stadium erster Beratung gelangt sind. Das erscheint zunächst noch als sehr gering. Es ist aber doch bedeutend mehr, als es scheint. Wer weiß, wie schwer es ist, Menschen aus althergebrachter Traditionsduldsel herauszureißen, der wird auch das zunächst gering Erreichende zu würdigen wissen. In vielen Städten und Industriebezirken ist schon seit Jahren der einstmals überall traditionelle Winterstillstand des Baugewerbes — bis auf wirkliche Frostzeiten — zum großen Teil überwunden. Den noch verbliebenen Rest zu überwinden, ist die große Aufgabe, die uns und allen denen gestellt ist, die guten Willens sind, das volkswirtschaftliche Interesse über das privatwirtschaftliche zu stellen. — Die baugewerblichen Auftraggeber, besonders die behördlichen, sind noch viel zu sehr dem traditionellen Winterstillstand verfallen und kommen daher im Frühjahr scharenweise mit Aufträgen heraus, wodurch sie die Preise für Baustoffe in die Höhe treiben. Dem sind die Bestrebungen nach Schaffung ausreichender Arbeitsmöglichkeiten für das ganze Jahr entgegenzustellen, denn die Bestrebungen nach Winterbauhilfe sind nutzlos, wenn selbst im Hochsommer der zehnte Teil der Bauarbeiter späteren gehen muß. Die deutschen Wirtschaftsführer haben noch nicht die Wahrheit des Satzes erkannt, den wir an die Spitze gestellt haben. Sie muß erst noch dem volkswirtschaftlichen Bewußtsein eingehämmert werden. Den Gewerkschaften ist die Aufgabe zugefallen, gegenüber dem Unternehmerum auch die Grundzüge der Wirtschaftlichkeit zu vertreten, und sie werden sich auch in der Vertretung dieser Aufgaben nicht beirren lassen, zum Wohle der deutschen Volkswirtschaft und ihrer Arbeiter!

menscharbeiter eingestellt waren oder doch deren Arbeit verrichtet haben.

In einer ähnlichen Sache, die zudem noch aus der Zeit des abgelaufenen Vertrages stammt, hatten die Unternehmer gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Hamburg Berufung eingelegt. Ein Hilfsarbeiter, in einer Flechter- und Biegekolonne tätig gewesen, wurde „besoldigt“, bei dieser Arbeit nur „die Stube gehalten“ zu haben. Deshalb wollte man ihm den qualifizierteren Lohn nicht zukommen lassen. In dem Falle selbst hatte die Schlichtungskommission einstimmig zugunsten des Kollegen entschieden, auch das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht hatten zu seinen Gunsten Recht gesprochen. Trotzdem die Bestätigung des HZA. Schließlich wurde dann der Antrag der Unternehmer nach der Aussprache zurückgezogen.

Ein anderer Unternehmeranspruch gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Hamburg drehte sich darum, wann der Ferienanspruch eines Junggeheimes in dem Falle beginnt, wenn er nach dem Auslernen bei der gleichen Firma weiterarbeitet. Nach der Ansicht der Synodi soll natürlich die Ferienarbeitszeit erst mit dem Tage der Verbeendigung beginnen, die Arbeitervertreter und das Tarifamt Hamburg dagegen sind der Meinung, die Arbeitszeit müsse beginnen nach Ableistung der letzten Lehrjahre. Schließlich wurden sich die Hauptparteien darüber einig, die Sache, wenn sich die Parteien vorher nicht einigen, in der nächsten Sitzung des HZA nochmals zu verhandeln.

Das Tarifamt Essen hatte entschieden, daß Kalk- und Steinträger für Arbeiter, von 2. Stockwerk beginnend, 5% Zuschlag zum Bauhilfsarbeiterlohn erhalten sollen. Dagegen rannten die Unternehmer an, es sei, auch wenn sie sich durch eine Protokollnotiz zu einer Verhandlung herüber und zu einer etwaigen Entscheidung verpflichtet hätten, nie ihre Absicht gewesen, in dieser Richtung irgendwie Zugeständnisse zu machen. Das Tarifamt hätte namentlich mit seiner Entscheidung einen „Präzedenzfall“ geschaffen, den man im ganzen Tarifgebiet seit Jahrzehnten nicht kenne, das ergäbe „schlechte“ Beispiele, und im übrigen sei eine solche Zulage wirtschaftlich nicht fragbar. Obwohl eine solche Schwerarbeiterzulage vollkommen gerechtfertigt ist und vielfach in noch höherem Maße gezahlt wird, kam das HZA zur vollständigen Vermäßerung der Essener Entscheidung. Es billigte die Zulage nur zu, wenn Kalk und Steine in „ständiger Tagesleistung“ getragen werden und noch dazu erst mit Beginn des dritten Stockwerkes. Damit ist die Entscheidung des Essener Tarifamtes meggewischt. Bei Stieglingshäusern gibt es in der Regel kein drittes Stockwerk, und so man drei Stockwerke oder höher baut, verwendet man Aufzüge. Den Rest vollbringt die „ständige Tagesleistung“.

Ein ähnlicher Streitfall lag im Tarifgebiete Ostfriesland vor. Allgemein hatte man sich hier über die Lohnzuschläge für Kalk- und Steinträger geeinigt, nur in Altfenburg nicht, wo Steinträger als Schwerarbeiter seit jeher den Bestellenfundenlohn erhalten. Das Tarifamt meinte sich, eine Entscheidung in dieser Sache zu fällen. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach Steinträger in Altfenburg den Gesellenlohn, Kalkträger 2 Pf. weniger erhalten.

Für den Tarifbezirk Leipzig war am 12. Mai 1927 ein Abkommen über die Stöße der Kalk-, Gießerträger und Kalkhäger zustande gekommen. Es galt bisher stillschweigend weiter, die Lohnhöhe regelte sich seitdem automatisch nach Bestimmungen des Reichs- und Bezirksarbeitsvertrages. Dinschlag am 19. September 1929 fiel den Unternehmern ein, obwohl bis dahin nach dem alten Abkommen überall gezahlt wurde, das Trägerabkommen zu kündigen und Neuverhandlungen zu verlangen, was das Tarifamt Niederhessen für unzulässig erklärte. Das HZA sollte nun entscheiden, daß die Kündigung der Unternehmer zu Recht bestände. Zu einer Entscheidung kam es nicht. Die Parteien wollen in der zweiten Hälfte des Januar über die künftigen Trägerlöhne verhandeln. Falls sie dann nicht einig werden, sollen Tarifamt und notfalls HZA Vertragsstütze leisten. Bis zur Schaffung eines neuen Trägerabkommens gilt das alte.

Wegen eine Entscheidung des Tarifamtes Königsberg hatten die Unternehmer Berufung eingelegt, sie verstoße gegen die Bestimmungen des HZA, weil sie vom Tarifamt als „grundständig“ bezeichnet wurde. Zu solchen Entscheidungen seien Tarifämter nicht befugt. In dem Falle selbst hätte das Tarifamt entschieden, daß dem Arbeiter auch dann die Arbeitsverfassung für den Arbeitslohn zu bejahen ist, wenn der Arzt ihn noch als krank, aber nicht als arbeitsunfähig befindet und die Unabwendbarkeit der Arbeitsverfassung nachgewiesen wird. Das HZA erkannte, die Entscheidung verstoße gegen den § 11 des HZA. Das Tarifamt dürfe zur Auslegung einer Tarifbestimmung nur als Berufungsinstitut eingreifen und nur in bezug auf einen von der Schlichtungskommission als unzulässig in Kraft gebliebenen Spruch. Welches sei hier nicht vorliegend, auch sei, selbst wenn man den Antrag der Arbeiterorganisationen vom 8. Oktober an das Tarifamt als Berufung einschließen wolle, die Berufungsinstitut nicht eingeschalten. Der Spruch war also sachlich richtig, nur wegen des Formalverstoßes wurde er aufgehoben.

Wegen angeblicher Nichtzufriedenheit zu einer grundsätzlichen Auslegung hatten die Unternehmer Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Essen. Es handelte sich in diesem Falle um eine Auslegung darüber, was im Falle des § 5iffer 6 des HZA, als geringfügige Arbeitsunterbrechung anzusehen sei, die die Bestimmung über 4 Monate ununterbrochener Tätigkeit im Baugewerbe nicht verheere. Der Fall hat das HZA schon früher einmal befähigt, es hatte ihn an das Tarifamt zur Auslegung zurückgewiesen. Das war namentlich geblieben, das Tarifamt hatte die „geringfügige Arbeitsunterbrechung“ durch eine bestimmte Anzahl Tage bezeichnet. Das aber war nun den Unternehmern wieder nicht recht. Das HZA stimmte jedoch der Auffassung des Tarifamtes bei, es trat auch seiner Ansicht bei, daß in dem fraglichen Falle die Arbeitsunterbrechung geringfügig sei.

Das Tarifamt Bremen hatte entschieden, daß die Walzstahlarbeiter der Westdeutschen Wegebaugesellschaft am Osterbeid unter den Bezirksstarif für das Straßenbau- und Asphaltgewerbe fallen und nicht unter den HZA. Dagegen hatten die Unternehmer Berufung eingelegt. Im § 5iffer 5 HZA, alle Wege-, Straßen- und Chausseebauten (mit Ausnahme der Pflasterarbeiten) sei der Bestimmungsbereich des Tarifvertrages für alle Straßenbauarbeiten festgelegt, nur Pflasterarbeiten würden vom HZA nicht erfaßt. Die Arbeitervertreter dagegen erklärten, Asphaltbau sei eine Sondergruppe, die vom HZA nicht erfaßt werde, hier handele es sich um Asphaltbau. Das HZA hob die Entscheidung des Tarifamtes Bremen auf aus formalen Gründen. Die Schlichtungskommission sei als unparteiische Auslegungsinstanz nicht angerufen worden, das Tarifamt sei nur auf Grund einer Berufung gegen einen Auslegungsspruch der Schlichtungskommission zuständig. Auch in den Bezirksstarifverträgen sei keine Bestimmung enthalten, wonach das Tarifamt grundsätzliche Entscheidungen treffen könne, wenn vorher nicht die Schlichtungskommission tätig war.

Im Vertragsgebiet Pfalz hatten gleich in der ersten Tarifamtsitzung im Frühjahr die Arbeitervertreter den Vorsitzenden der Parteimitglieder gebeten, worauf der Herr von seinem Amt zurücktrat. Ein anderer Vorsitzender wurde nicht gefunden, weshalb der Vorsitzende des Landesarbeitsgerichts Kaiserslautern ersucht wurde, drei unparteiische zu bestellen. Das Tarifamt sagte dann von neuem Sitzung zur Festlegung der übrigen Lohnsätze kam es es miedern nicht, weil namentlich der Arbeitervertreter schriftlich erklärten, der Schiedsrichter sei ein Kollekтив mit der Fällung dieses Schiedspruches sei die Tätigkeit der Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts ernannten drei Un-